

Europäische Gas-Anbindungsleitung EUGAL

Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

in Sachsen

Abschnitt Chemnitz

Teil D, Unterlage 12 Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anlage 12.4 Maßnahmenblätter

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	9
	V-A01 - Ökologische Baubegleitung (ÖBB).....	9
3	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Pflanzen	10
	V-P1 Einengung des Arbeitsstreifens.....	10
	V-P2 Geschlossene Bauweise.....	11
	V-P3 Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen	12
	V-P4 Schutz und Erhalt von Einzelbäumen.....	13
	V-P5 Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung	14
	V-P6 Maßnahmen zum Schutz naturnaher Gewässer	15
	V-P7 Maßnahmen zum Schutz der Wasservegetation.....	17
	V-P8 Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten..	19
	V-P9 Allgemeiner Schutz von Gehölzen	21
	V-P10 Biotopschutz bei Waldquerungen.....	23
4	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Tiere.....	25
	V-T1 A Maßnahmen zum Schutz für Biber-/ Fischotterbauten	25
	V-T1 B Maßnahmen zum Schutz von Fischotter und Biber.....	27
	V-T1 C Anpassung von Einleitstellen an Biber-/ Fischotterbauwerke	29
	V-T1 D Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen.....	31
	V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in der freien Landschaft	33
	V-T2 B Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in Waldgebieten	35
	V-T2 C Bauzeitenregelungen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten	37
	V-T2 D Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmwirkung	39
	V-T2 E Bauvorbereitende Maßnahme zum Schutz von Rastvogelarten.....	40
	V-T3 Schutzzäune für Reptilien	41
	V-T4 A Maßnahmen zum Schutz von Amphibien (Durchlässe).....	43
	V-T4 B Schutzzäune für Amphibien (Rohrgraben)	45
	V-T4 C Schutzzäune für Amphibien (Baugruben)	47

	V-T5 Maßnahmen zum Schutz von Fischen	49
	V-T6 Maßnahmen zum Schutz von Libellen.....	51
	V-T7 Maßnahmen zum Schutz von Ameisen	53
	V-T8 Maßnahmen zum Schutz von Käfern	54
	V-T9 Maßnahmen zum Schutz aquatischer Organismen - Druckprüfung.....	55
5	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Boden	57
	V-B01 - Allgemeiner Bodenschutz / Bauausführung	57
	V-B02 - Allgemeiner Bodenschutz / Nachsorge und Wiederherstellung	61
	V-B03 - Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung.....	63
	V-B04 - Maßnahmen zum Schutz von Moorböden.....	65
	V-B05 - Maßnahmen zum Schutz von grundwassergeprägten Böden und ihres Wasserhaushalts.....	67
	V-B06 - Maßnahmen zum Schutz von Böden mit ausgeprägter Horizont- schichtung	69
	V-B07 - Maßnahmen auf Trassenabschnitten mit erosionsempfindlichen Böden	71
	V-B08 - Umgang mit Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen	74
6	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Gewässer	75
	V-WA Allgemeiner Oberflächengewässerschutz	75
	V-W1 Überfahrten an Gewässern - Schutz vor Verschlämmung und Sicherung der Durchgängigkeit.....	77
	V-W2 Umfahrung des Gewässers (Maßnahme im PFA Chemnitz nicht erforderlich).....	79
	V-W3 Pionierbrücke.....	80
	V-W4 Keine zusätzliche Uferbefestigung	82
	V-W5 Verlegung Strang 1 und 2 in einem Arbeitsschritt (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich).....	83
	V-W6 Substratfang	85
	V-W7 Enteisungsanlage (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich).....	87
	V-W8 Verminderung hydraulische Belastung.....	88
	V-W9 Klär- und Absetzbecken.....	89
	V-W10 Aufteilung der Wasserhaltungsbereiche in verschiedene Teilstrecken	90
	V-W11 Sicherung des Gewässers gegenüber Bodenerosion aus dem Rohrgraben.....	91
	V-W12 Hochwasserschutz bei Arbeitsstreifen im ÜSG	92

	V-GW1 Verringerung der Verschmutzungsgefährdung bei Bautätigkeit innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten (Zone III)	93
	V-GW2 Verringerung der Verschmutzungsgefährdung bei Bautätigkeit in verschmutzungsempfindlichen Bereichen mit besonderen Anforderungen	94
7	CEF-Maßnahmen	95
	A-CEF 1 CEF-Maßnahmen für Fledermäuse	95
8	Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung	97
	R01 - Wiederherstellung von Gewässerbiotopen	97
	R02 - Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen.....	99
	R03 - Wiederherstellung der Biotopflächen des Offenlandes	101
	R04 - Wiederherstellung von Gehölzen des Offenlandes.....	103
	R05 - Wiederherstellung von Wäldern	105
9	Gestaltungsmaßnahmen	107
	G01 - Pflegekonzept "Buntes Band" für die Leitungsschneise	107
	G02 - Eingrünung der Absperrstationen.....	110
	G03 - Eingrünung der GDRM-Anlage	113
10	Kompensationsmaßnahmen	115
	CH01-A Entsiegelung und Entwicklung einer Parkanlage	115
	CH02-E Entwicklung einer Ackerbrache	117
	CH03-E Anlage von Hecken und Waldrand	119
	CH04-A/E Umwandlung von Fichtenforst in (Tannen-Fichten-) Buchenwälder des Berglandes.....	121
	CH05-A Erstaufforstung von Laubwäldern mittlerer Standorte	125
	CH06-A Waldumwandlung.....	127
	CH07-A Waldumwandlung.....	129
	CH08-A Erstaufforstung von Bodensaurem (Tannen-Fichten) Rotbuchenwald.....	131
	CH09-E Entwicklung einer Uferhochstaudenflur	133
	CH10-E Wiederherstellung eines naturnahen Quellbereiches.....	135
	CH11-E Umbau eines Birken-Ebereschenwaldes in einen Bergmischwald.....	137



1 Einleitung

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Beeinträchtigungen durch einen Eingriff (im Folgenden kurz: Maßnahmen) resultieren in einem Genehmigungsverfahren häufig aus unterschiedlichen naturschutzfachlichen Fachgutachten. Hierzu gehören:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- NATURA 2000-Verträglichkeit
- Artenschutzrecht
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Es ergeben sich regelmäßig funktionale Synergien und Überschneidungen, so dass für das Planfeststellungsverfahren der EUGAL alle Maßnahmen, die aus gutachterlicher Sicht zur Vermeidung, Minderung und Kompensation von Beeinträchtigungen erforderlich werden, in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog zusammengefasst werden. Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt zum einen über die Plananlagen der jeweiligen Unterlage und zum anderen zusammenfassend in den Plananlagen 12.2.3 bzw. 12.2.5 des Landschaftspflegerischen Begleitplans.

Grundsätzlich werden dabei folgende Maßnahmenarten unterschieden:

- V = Schutz- und Vermeidungsmaßnahme (inkl. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie)
- FFH/ K = Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- A-CEF = CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures)
- E-FCS = FCS-Maßnahme (favourable conservation status)
- R = Wiederherstellungsmaßnahme/ Trassenrekultivierung
- G = Gestaltungsmaßnahme
- A = Ausgleichsmaßnahme
- E = Ersatzmaßnahme

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern in ihrer Zielsetzung beschrieben. Es wird dargelegt, in welchem Gutachten die Maßnahme berücksichtigt wird. Die konkrete Zielsetzung ist dem jeweiligen Gutachten zu entnehmen, auf das in dem Maßnahmenblatt verwiesen wird.

Hieraus ergibt sich auch, dass nicht alle Maßnahmen der gleichen Maßnahmennummer dieselbe verfahrensrechtliche Funktion erfüllen. So kann beispielsweise die Maßnahme V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in der freien Landschaft in Teilbereichen Funktionen für den Habitatschutz übernehmen, aber in anderen Bereichen ausschließlich dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung dienen.

Die Unterscheidung ist über die Maßnahmennummer in den Maßnahmenblättern gekennzeichnet.



2 Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-A01
V-A01 - Ökologische Baubegleitung (ÖBB)		
Lage der Maßnahme: Alle Baustellenflächen und Kompensationsflächen. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter		
Konflikt / Grund		
Allgemeiner Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser	X	
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal wird als ökologische Baubegleitung benannt und der Bauleitung des Vorhabenträgers zur Seite gestellt. Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist es, die Einhaltung der planfestgestellten Vermeidungs- und Minimierungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen sowie der entsprechenden Nebenbestimmungen der Planfeststellung sicherzustellen und ihre ordnungsgemäße Durchführung zu kontrollieren.</p> <p>Die ökologische Baubegleitung nimmt an den Baubesprechungen teil, führt die erforderlichen Abstimmungen mit der zuständigen Behörde (UNB, LfULG) durch und ist auf der Baustelle Ansprechpartner für naturschutzfachliche Fragen. Bei Schadensfällen beteiligt sie sich an der Beweissicherung.</p> <p>Die ökologische Baubegleitung begleitet auch die Rekultivierung der Baustellenflächen (Ausgleichmaßnahmen) und der Ersatzmaßnahmen (in Trägerschaft des Vorhabenträgers). Nach Abschluss der Bauarbeiten führt sie eine Nachbilanzierung des Eingriffs durch.</p> <p>Ausgangszustand: —</p> <p>Durchführung: Gutachter / Planungsbüro</p> <p>Durchführungszeitpunkt: Bauvorbereitung bis Trassenrekultivierung und Abnahme der Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Für alle Baustellenflächen</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: --</p>	

3 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Pflanzen

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P1
V-P1 Einengung des Arbeitsstreifens		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
LBP	Mögliche Beeinträchtigung von wertvollen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten randlich des Baufeldes.	
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser	X	
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	Geringhaltung des Eingriffs in Biotopstrukturen durch Reduzieren der Arbeitsstreifenbreiten bei offener Bauweise in Wald oder ökologisch wertvollen und sensiblen Abschnitten (z. B. im Bereich der Querung von hochwertigen Hecken, Gehölzreihen oder wertvollen Gewässern sowie Sonderbiotopen). Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert, die verbleibenden Auswirkungen gehen in die Eingriffsbilanzierung ein.	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	Technische Planung, bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">V-P2</h2>
<h3 style="margin: 0;">V-P2 Geschlossene Bauweise</h3>		
Lage (Plananlage): Freiberger Mulde, Gimmlitz Die Lage der in geschlossener Bauweise zu querenden Bereiche ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Mögliche Beeinträchtigung von besonders hochwertigen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten, die unvermeidbar gequert werden müssen.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser	X	
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	Auswirkungen auf besonders sensible Bereiche, z. B. Gewässer mit FFH-Schutzstatus, alte Heckenstrukturen und Baumreihen können auf kurzen Strecken durch eine geschlossene Bauweise vermieden werden. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger	
Durchführungszeitpunkt:	Technische Planung, bauvorbereitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P3
V-P3 Absperrungen zum Schutz FFH-relevanter Lebensraumtypen und sensibler Biotoptypen		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte mit besonderen Absperrungen ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Baubedingte und temporäre Gefährdung von an das Baufeld angrenzenden, wertvollen Vegetationsbeständen, Lebensräumen oder Schutzgebieten, mögliche Beeinträchtigungen von bedeutenden Biotoptypen, Böden und Gewässern, mögliche Schädigung von Vegetation.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	Um baubedingte und temporäre Schäden an angrenzenden wertvollen Vegetationsbeständen und Lebensräumen (z. B. Gehölze, Moore, FFH-LRT) zu vermeiden, werden vor Baubeginn randlich des Arbeitsstreifens in definierten Abschnitten stabile Schutzzäune aufgestellt oder die Bereiche mit Flatterband markiert. Diese vermeiden das Befahren sensibler Bereiche Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P4
V-P4 Schutz und Erhalt von Einzelbäumen		
Lage (Plananlage): Die Lage der zu schützenden Gehölze im Bereich des Arbeitsstreifens ist in Plananlage 12.2.3 jeweils punktgenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Wertvoller und zu erhaltender Einzelbaumbestand (z. B. Höhlenbäume, Horstbäume, markante Einzelbäume) innerhalb des geplanten Arbeitsstreifens und in unmittelbarem Anschluss an den Arbeitsstreifen.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>In Einzelfällen und bei technischer Umsetzbarkeit ist der Erhalt sowie der Schutz von Einzelbäumen im und am Rande des Arbeitsstreifens vorgesehen, wobei einschlägige Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP 4, ZTV-Baumpflege) Anwendung finden.</p> <p>Nach Auspflockung des Arbeitsstreifens durch die Vermessung sind die relevanten Einzelbäume im Rahmen der ÖBB zu kennzeichnen und durch die genannten Maßnahmen zu schützen.</p> <p>Hierbei ist ein Stammschutz gegen Beschädigungen der Rinde am Stamm und Wurzelhals anzulegen. Tiefhängende Äste werden hochgebunden oder fallweise gemäß ökologischer Baubegleitung aufgeastet. Eine Ablagerung von Baumaterialien oder Befahrung der Traufe ist zu vermeiden. Bei Verdichtungen im Wurzelraum ist die betroffene Fläche ca. 5 cm tief aufzulockern.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">V-P5</h2>
<h3 style="margin: 0;">V-P5 Schutz von feuchtegeprägten Vegetationsbeständen bei Grundwasserabsenkung</h3>		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte Inanspruchnahme von Bereichen mit feuchter bis nasser Ausprägung, ggf. Veränderung des Wasserhaushaltes und der an Feuchtstandorte angepassten Biotoptypen durch Grundwasserabsenkungen</p> <p>Biotoptypen: Feucht-, Nasswiesen, Seggenriede</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Grundsätzlich ist zum Schutz von Feuchtgebieten bei einer ggf. notwendigen Grundwasserabsenkung der Zeitraum der Wasserhaltung möglichst gering zu halten, um Schäden an der Vegetation zu verhindern.</p> <p>In Ausnahmen ist das Wasser aus Grundwasserhaltungen bzw. sonstiges anfallendes sauberes Oberflächenwasser in den betroffenen Biotoptypen zu versickern, statt es direkt in den Vorfluter einzuleiten, um längeres Austrocknen bei extrem trockener Witterungslage zu vermeiden.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert, die verbleibenden Auswirkungen gehen in die Eingriffsbilanzierung ein.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: V-P6
<h3>V-P6 Maßnahmen zum Schutz naturnaher Gewässer</h3>		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Bereiche ist in Plananlage 12.2.3 jeweils eingetragen.		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
<p>Baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen von naturnahen Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch Einleitung von Wasser aus der Wasserhaltung einschließlich Druckprobenwasser, Beeinträchtigung der Gewässerqualität an Einleitstellen.</p> <p>Inanspruchnahme von Gewässern einschließlich der naturnahen Vegetation durch offene Querung.</p> <p>Biotoptypen: Naturnahe Fließ- und Stillgewässer, Wasservegetation, Röhrichte, Seggenriede, feuchte Hochstaudenfluren</p>		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Zum Schutz wertvoller Fließ- und Stillgewässer einschließlich der typischen naturnahen Begleitvegetation sind folgende Maßnahmen vorzusehen:</p> <p><u>Umfahrung (W2):</u> Bei geschlossener Querung sind Fließgewässer möglichst zu umfahren, um Eingriffe in naturnahe Fließgewässer zu vermeiden.</p> <p><u>Pionierbrücken (W3):</u> Naturnahe Fließgewässer einschließlich der naturnahen Begleitvegetation werden möglichst geschlossen gequert. Wo das vorhandene Wegenetz eine Umfahrung nicht zulässt, kommt alternativ eine Pionierbrücke mit minimaler Uferbefestigung zum Einsatz.</p> <p><u>Keine zusätzlichen Uferbefestigungen (W4):</u> Während der Bauarbeiten ist der Eingriff in die Ufer auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Es ist keine über das vorhandene Maß hinausgehende Uferbefestigung zulässig.</p> <p><u>Substratfänger (W6):</u> Maßnahmen zur Wasseraufbereitung, Strohballenfilter, Kokosmatten, Weidenfaschinen zur Filterung von Grobpartikeln.</p> <p><u>Klär- und Absetzbecken (W9):</u> Vor der Grundwassereinleitung ist zum Schutz der hydraulischen Belastung der Gewässer der Einsatz von Klär- und Absetzbecken vorzunehmen. Um die Verwirbelung von Sedimenten und Eintrag von Schwebstoffen zu vermeiden, kann das Grundwasser reguliert und gedrosselt eingeleitet werden.</p> <p>Insbesondere bei kleineren Bachläufen können Strohballenfilter o.ä. zur Filterung von Wassertrübungen zum Einsatz kommen.</p> <p>Bei den größeren Fließgewässern Bobritzsch, Freiburger Mulde und Flöha ist darauf zu achten, dass die Einleitung aus der Wasserhaltung in den freien Wasserkörper und nicht in die Uferbereiche mit wertvollen Pflanzenbeständen erfolgt.</p> <p>Die Beeinträchtigung der Gewässerqualität und damit der naturnahen Biotoptypen kann durch die oben beschriebene Maßnahme vermindert werden. Verbleibende Auswirkungen gehen in die Eingriffsbilanzierung ein.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P6
Ausgangszustand: - Durchführung: Vorhabenträger, ÖBB Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: -- Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P7
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P8
V-P8 Maßnahmen zum Schutz von hochwertigen Feucht- und Sonderstandorten		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Bereiche für diese Biotoptypen ist in Plananlage 12.2.3 jeweils eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte und temporäre Inanspruchnahme von hochwertigen Biotopstrukturen Biotoptypen: Extremstandorte wie z.B. Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Klein- und Großseggenrieder, magere Säume, Trocken- und Magerrasen Verlust und Inanspruchnahme von Standorten geschützter und gefährdeter Pflanzenarten (<i>Arnica montana</i>)</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Oberboden von kleinflächigen, hochwertigen und gehölzfreien Biotopflächen (z. B. Brachen, Magerrasen, Feuchtwiesen, Röhricht, mesophile Säume und Wiesen, Trockenrasen, Vorkommen gefährdeter einjähriger Pflanzenarten), die im Bereich des Arbeitsstreifens liegen, werden horizont- und lagegetreu abgeschoben, auf Vliesmaterial gelagert und anschließend flächenrichtig und horizontgetreu wieder eingebaut und ggf. modelliert.</p> <p>Die Regeneration der Vegetationsdecke durch Sukzession aus dem flächenspezifischen Samen- bzw. Rhizompotential kann unmittelbar und in kurzer Zeit erfolgen. Unerwünschte oder massenhaft auftretende Pflanzenarten sind u. U. zu entfernen. Ggf. ist nach Absprache mit den zuständigen Naturschutzbehörden eine Entnahme von Rhizommaterial aus den angrenzenden Schilfbeständen sowie das zeitnahe Einbringen des Materials in die wiederhergestellten Flächen durchzuführen.</p> <p>Innerhalb von Waldgebieten wird auf das Abschieben des Oberbodens in den vorhandenen Leitungsschneisen mit Ausnahme des Rohrgrabens verzichtet. Hier ist in sensiblen Bereich eine Absperrung (vgl. Maßnahme P3) anzuwenden oder ein Befahren, Lagern von Maschinen und Baumaterial - soweit technisch umsetzbar - zu vermeiden. Auch das Abschieben von Trocken- oder Magerrasenflächen kann entfallen, da diese Biotoptypen nur sehr geringe Humusaufgaben besitzen und von durch die Bauarbeiten entstandenen Offenbodenflächen profitieren.</p> <p>In feuchtegeprägten großflächigen Biotoptypen (z.B. Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte) ist statt des Abschiebens des Oberbodens alternativ der Einsatz von Baggermatratzen oder bei feuchten bis nassen Standorten Baustraßen zur Schonung der Vegetation vorzunehmen.</p> <p>Durch natürliche Sukzession kann sich aus dem vorhandenen Samen- und Wurzelmaterial die spezifische und ursprüngliche Pflanzendecke regenerieren.</p> <p>Bei Eingriffen in Bergwiesen, Magerwiesen oder Extensivwiesen sind Vorkommen der Arnika zu beachten. Innerhalb des Arbeitsstreifens können Bestände der Arnika durch Ausgraben und Umsiedlung in benachbarte Wiesenflächen erhalten</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P8
<p>werden. Falls die Anzahl zu groß sein sollte, kann auch eine Wiederansiedlung über Ansaaten auf Rohbodenflächen nach Rekultivierung des Arbeitsstreifens erfolgen. Die Samen können im Herbst oder Frühjahr eines Jahres eingebracht werden. Eine Kontrolle und Nachpflege der Flächen ist erforderlich. Die detaillierte mögliche Vorgehensweise ist z.B. BLACHNIK & SALLER (2015) zu entnehmen. Quelle: Blachnik, T. & R. Saller (2015): In situ-Vermehrung von Arnica montana – Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für die Artenschutz-Praxis. Anliegen Natur 37 (1), 31 – 41.</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger, ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend, Rekultivierung</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P9
V-P9 Allgemeiner Schutz von Gehölzen		
Lage (Plananlage): Insbesondere wertgebende Kleinstrukturen innerhalb der offenen Landschaft (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume). Ohne besondere Kennzeichnung in der Maßnahmenkarte.		
Konflikt / Grund		
Beeinträchtigungen von Gehölzen im Nahbereich des Arbeitsstreifens Verletzungen von Rinde, Ästen und Wurzeln Biotoptypen: Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>An die Baustelle angrenzenden Gehölze (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) werden durch Baumschutzmaßnahmen nach Vorgabe einschlägiger Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP4, ZTV-Baumpflege) geschützt. Hierzu zählen auch allgemeine Schutzmaßnahmen des Wurzelbereichs, falls eine Befahrung nicht zu vermeiden ist oder ein Anschnitt der Wurzeln erfolgt ist.</p> <p>Im Wurzelbereich von Bäumen ist grundsätzlich zu vermeiden: Kein Einsatz oder Abstellen von Baumaschinen, keine Lagerung von Baumaterialien, keine Bodenanschüttungen oder -abgrabungen. Aus diesen Gründen wird der Arbeitsstreifen soweit möglich außerhalb des Traufbereiches von Gehölzen und Bäumen angelegt.</p> <p>Im Rahmen der ÖBB sind insbesondere bei geschlossenen Querungen von Gehölzbeständen (z.B. an Gewässern oder Straßen) die angrenzenden Arbeitsstreifen zu kontrollieren und bei Bedarf die eingemessenen Arbeitsstreifen der Ausdehnung der Traufe anzupassen. Hierdurch ist der Traufbereich von den Bauarbeiten nicht betroffen ist. Diese Maßnahme muss bautechnisch umsetzbar sein.</p> <p>Auch im Umfeld der Baustelleneinrichtungsflächen sind die Richtlinien zu beachten.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P9
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		



4 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Biologische Vielfalt, Teilschutzgut Tiere

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 A
V-T1 A Maßnahmen zum Schutz für Biber-/ Fischotterbauten		
Lage (Plananlage): Derzeit sind keine Bauten bekannt, so dass keine Darstellung der entsprechenden Abschnitte in Plananlage 12.2.3 flächengenau eingetragen werden kann. Diese Schutzmaßnahme kann jedoch im Zuge der geplanten Bauarbeiten zur Anwendung kommen, falls neue Biber- oder Fischotterbauten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung angetroffen werden.		
Konflikt / Grund		
Baubedingte direkte Eingriffe in Fortpflanzungs- und Ruhestätten, z.B. Bauten in Uferbereichen oder in Dämmen / Baubedingte Störungen in der Nähe eines Baus / Baubedingte Individuenverluste Arten: Biber, Fischotter		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Um Tier- und Habitatverluste sowie Störungen zu vermeiden, werden bei Gewässerquerungen die jeweiligen Uferbereiche mit Hinweisen auf Fischottervorkommen oder Biberrevieren vor Baubeginn nochmals nach Bauen abgesehen.</p> <p>Wird ein besetzter Biber- oder Fischotterbau im Bereich oder randlich des Arbeitsstreifens gefunden, muss die weitere Vorgehensweise mit der zuständigen Naturschutzbehörde und/ oder den lokalen Experten abgestimmt werden.</p> <p>Folgende Schutzmaßnahmen kommen in diesem Fall zum Einsatz:</p> <p>In der Nähe des Baus einer Biberfamilie darf die Bauzeit nicht zwischen Anfang März und Ende Juni liegen (Paarung/ Aufzucht). Sollten Biber trotz benachbarter Bauarbeiten in ihren Revieren ausharren, sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und/ oder lokalen Experten geeignete einzelfallbezogene Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Anlage und Betreuung von Ersatzfütterungen, Ablenkfütterungen mit Weichhölzern), die den Lebensraum während der Bauphase temporär verlagern und die Funktion unterstützen können.</p> <p>Ist nicht auszuschließen, dass ein Fischotter- oder Biberbau durch die Bauarbeiten möglicherweise zerstört oder beeinträchtigt werden könnte, ist alternativ eine geschlossene Querung des Gewässerabschnittes durchzuführen. Die zu erstellenden Baugruben sind in einem genügenden Abstand von dem Gewässer einzurichten</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 A
<p>und durch randlich umgebende Schutzzäune zu sichern. Die Abstände der Baugruben sind einzelfallbezogen durch die ÖBB festzulegen.</p> <p>Das Einrichten von Überfahrten durch Baufahrzeuge in der Nähe eines Baus sind zu vermeiden. In diesem Fall ist eine Umfahrung des Gewässers erforderlich.</p> <p>Im Allgemeinen sind die Bauarbeiten an Gewässerquerungen mit nachgewiesenen Biber- oder Fischotterbauten so kurz wie möglich zu halten.</p> <p>Bei Bedarf sind auch Ausstiegshilfen und Behelfsquierungen anzubieten und regelmäßige Kontrollen des Rohrgrabens auf hineingefallene Tiere durchzuführen (vgl. V-T1 B).</p> <p>Vermeidung der Zerstörung besetzter Biber- oder Fischotterbauten, Verminderung der Störung des Fischotters und des Bibers, Schutz vor Individuenverlusten.</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 B
V-T1 B Maßnahmen zum Schutz von Fischotter und Biber		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Baubedingte temporäre Zerschneidung von Lebensräumen und Wanderstrecken / Baubedingte Individuenverluste / Störungen im Lebensraum Arten: Biber, Fischotter		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Bei offenen Querungen von Gewässern, die (potenzielle) Lebensräume oder Wanderstrecken des Fischotters und/oder Bibers darstellen, sind zur Erhaltung der Durchgängigkeit Behelfsüberstiege aus Bretterbohlen über den Rohrgraben im Nahbereich des Gewässers anzubringen. Die Überstiege sind beidseitig des Gewässerlaufs einzurichten und insbesondere bei Spundung des Gewässers die Tiere durch Ausstiegsstrukturen aus dem Gewässer in Richtung Überstieg ggf. durch Einsatz von Zäunen (Höhe ca. 1,50 m) zu leiten. Solche Überstiege werden gut angenommen. Alternativ oder ergänzend zu den Übersteighilfen kann der Rohrgraben mit abgeflachten Böschungen (Neigung maximal 1: 2) für ggf. hineingefallene Tiere versehen werden.</p> <p>Größere und tiefe Baugruben in Gewässernähe, die insbesondere bei geschlossenen Gewässerquerungen erforderlich werden, sind durch einen randlichen Schutzzaun U-förmig zu umschließen, um ein Hineinfallen zu verhindern. Zwischen Baugrube und Gewässerufer ist ein ausreichender Abstand einzuhalten, damit die Tiere das Gewässer und den begleitenden Randstreifen weiterhin passieren können.</p> <p>Rohrdurchlässe für Überfahrten von Baufahrzeugen sind in nachgewiesenen Revieren ausreichend zu dimensionieren, um auch ein Durchschwimmen der Tiere zu ermöglichen. Bis zu einer Breite der Überfahrt von 10 m ist ein Rohrdurchmesser von DN 1.000 innerhalb des Graben- oder Bachlaufs zu wählen. Falls ein gefahrloser Aus- und Wiedereinstieg am Ufer möglich ist, kann auf diese Maßnahme verzichtet werden.</p> <p>Bauarbeiten in der Nacht sind zu vermeiden, mit Einsetzen der Dämmerung ist die Baustelle zu verlassen. Zur Beleuchtung von Baugruben sind keine blinkenden Warnlampen zu verwenden.</p> <p>Die Lärmbeeinträchtigung durch den Baubetrieb und ggf. durch Wasserhaltungsmaßnahmen (siehe T2 E) sollte so gering wie möglich gehalten werden. Verunreinigungen der Gewässerufer sind zu vermeiden.</p> <p>Generell ist bei Arbeiten in Gewässernähe ein nur kurzzeitiges Offenhalten des Rohrgrabens randlich der Gewässer zu gewährleisten. Regelmäßige Kontrollen</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 B
Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	<p>des Rohrgrabens auf hineingefallene Tiere sind durchzuführen. Zur Bergung vorgefundener Tiere im Rohrgraben oder in Sonderbaustellen mit tiefen Gruben ist die Bauleitung zu informieren. Die Anlage von Überfahrten für Baufahrzeuge ist möglich.</p> <p>Vermeidung der Unterbrechung von Wanderstrecken oder Revieren, Störung des Fischotters und des Bibers im Lebensraum, Schutz vor Individuenverlusten</p> <p>-</p> <p>ÖBB</p> <p>bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>--</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 C
V-T1 C Anpassung von Einleitstellen an Biber-/ Fischotterbauwerke		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Baubedingte temporäre Störungen im Lebensraum und/ oder Gefährdung von Bauten oder Biberdämmen durch Einleitung von größeren Wassermengen aus der Grundwasserhaltung in besetzte Gewässer Arten: Biber, Fischotter		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Ein aktuelles Vorkommen von Biber- oder Fischotterbauten oder Biberdämmen ist im Unterlauf eines Fließgewässers nahe von Einleitstellen oder innerhalb eines Stillgewässers im Rahmen der ökologischen Baubegleitung vor der Einrichtung einer Einleitstelle zu überprüfen. Bei einem nachgewiesenen Vorkommen ist die Einleitstelle so zu verlegen, dass weder Baue geflutet oder Dämme zerstört werden. Vermeidung der Zerstörung von Fischotter- oder Biberbauten oder Biberdämmen, Störung von Individuen im Lebensraum	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		



Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 D
V-T1 D Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Baubedingte Inanspruchnahme von Höhlen- und Spaltenbäumen, Verlust von Individuen und (potenziellen) Quartieren für Fledermäuse Arten: Besetzte Fledermausquartiere sind derzeit nicht bekannt. Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Bechstein-, Nord-, Teich-, Wasserfleder-, Zwergfledermaus		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Vor Beginn der Fällarbeiten sind die mit einem GPS-Gerät eingemessenen Höhlenbäume innerhalb und randlich des Baufeldes zu markieren.</p> <p>Befinden sich derartige Bäume im Randbereich des Arbeitsstreifens abseits des Rohrgrabens, sind Fällungen grundsätzlich zu vermeiden.</p> <p>Sind Höhlenbäume aus bautechnischer Sicht nicht zu erhalten, sind diese auf eine aktuelle Nutzung als Zwischen- oder Winterquartier kurz vor den beginnenden Fällarbeiten im Herbst durch einen Fledermausspezialisten zu überprüfen.</p> <p>Ein Höhlenbaum, der aktuell als Quartier genutzt wird oder der Besatz nicht eindeutig erkennbar ist, ist zu kennzeichnen und mit eingebautem Ventil zu verschließen. Dies ermöglicht den Ausflug der Tiere, nicht jedoch den Einflug.</p> <p>Ein Fledermausquartier, dass aktuell unbesetzt ist, muss ebenfalls im Zuge der Überprüfungen verschlossen werden.</p> <p>Höhlenbäume ohne Eignung als Fledermausquartier (z.B. neuangelegte Spechthöhlen) müssen nicht verschlossen werden.</p> <p>Die Überprüfungen des Besatzes und auch die Fällungen sind am günstigsten in der Zeit von September bis Oktober (01.09. – 31.10.) – also nach den Wochenstundenzeiten und vor Beginn der Winterruhe.</p> <p>Nach Prüfung und Verschluss der zu fällenden Höhlenbäume im Herbst sind die Fällarbeiten das gesamte Winterhalbjahr über möglich.</p> <p>Bei Fällungen dennoch aufgefundenen Tiere sind diese in ein geeignetes Ersatzquartier in unmittelbarer Nähe zu verbringen. Insbesondere bei bereits fortgeschrittener Jahreszeit müssen die Tiere geborgen und ggf. überwintert werden. Das genaue Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und den örtlichen Fledermausschutzorganisationen.</p> <p>Für die Entnahme von Höhlen- und Spaltenbäumen sind neue Quartiermöglichkeiten zu schaffen (vgl. Maßnahme A-CEF 1). Die benötigte Anzahl der Ersatzquartiere ist im Zuge der Überprüfungen zu ermitteln.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 D
<p style="text-align: center;">Vermeidung von Individuen- und (potenziellen) Quartierverlusten.</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 A
V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in der freien Landschaft		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingter Verlust von Brutrevieren, Nestern, Gelegen und Individuen durch Eingriffe in Acker- und Wiesenfluren sowie durch Entnahme von (Klein)Gehölzen und Ufervegetation im Offenland.</p> <p>Baubedingte und temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren.</p> <p>Neben den gefährdeten und streng geschützten Vogelarten werden auch Arten der Vorwarnliste sowie charakteristische Arten für VSG und FFH-Gebiete mit aufgenommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Baumpieper, Dorngrasmücke, Eisvogel, Feldlerche, Fitis, Gartenrotschwanz, Kiebitz, Kuckuck, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Turteltaube, Waldohreule / weitere ungefährdete Arten in den relevanten Abschnitten: Goldammer, Graureiher, Hohltaube, Kleinspecht, Neuntöter, Wasseramsel</p> <p>In der freien Landschaft werden auch Arten der Kleingehölze, Hecken und Waldränder mit einbezogen.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>In den Bereichen mit Vorkommen der oben genannten Brutvögel sind Baufeldräumungen (kleinflächige Gehölzrodungen, Fällarbeiten, Abschieben des Mutterbodens, Entfernung von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren) spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend nicht in der Zeit von Anfang April bis Ende Juli. Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kurzfristiger Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen, Ausfahren der Rohre) in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die den Arbeitsstreifen als Bruthabitat unattraktiv machen. Dies ist z.B. durch Grubbern des Arbeitsstreifens vor oder nach dem Abschieben des Mutterbodens möglich. In Einzelfällen können Flatterbänder innerhalb des vegetationsfreien Arbeitsstreifens aufgespannt werden, um z.B. die Ansiedlung von Kiebitzen oder Steinschmätzern zu verhindern.</p> <p>In ausgewählten Fällen sind zudem Ansiedlungen in Randzonen außerhalb des Arbeitsstreifens durch gezielte Kontrollen durch die ÖBB und ggf. einzuleitende Bauaktivitäten noch vor Brutbeginn zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere störungsempfindliche Arten.</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich des Arbeitsstreifens brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 A
<p>Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind. Falls keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, sind weitere Maßnahmen in Einzelfällen zu treffen (siehe unten).</p> <p>Durch den frühzeitigen Baubeginn (Abtragen des Mutterbodens, ggf. Grubbern) wird ein Ansiedeln der Arten im nahen Umfeld vermieden, so dass spätere Störwirkungen während der Brut- und Aufzuchtphase auszuschließen sind.</p> <p>Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, sind bei einem aktuellen Vorkommen einer der genannten Art im Bereich des Arbeitsstreifens Bauzeitenbeschränkungen während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden.</p> <p>Gehölzfällungen und Rodungen sind unter Beachtung der zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäume durchzuführen.</p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten:</u></p> <p>Baumpieper - 15. April bis 31. Juli Dorngrasmücke – 01. Mai bis 30. Juni Eisvogel – 01. April bis 31. August Feldlerche - 15. April bis 01. August Fitis – 01. Mai bis 30. Juni Gartenrotschwanz – 15. April bis 15. Juni Hohltaube – 01. April bis 30. September Kiebitz – 01. März bis 15. Juli Kuckuck – 01. Mai bis 31. Juli Neuntöter – 01. Mai bis 15. Juli Schwarzspecht - 01. April bis 30. Juni Steinschmätzer - 01. April bis 31. Juli Trauerschnäpper – 01. Mai bis 15. Juli Turteltaube – 15. Mai bis 30. August Waldohreule – 15. März bis 01. Juli Wasseramsel – 01. März bis 31. Juli</p> <p>Vermeidung von Verlusten von Nestern, Gelegen, Jungvögeln, Verminderung von Störwirkungen während der Brutzeit</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 B
V-T2 B Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in Waldgebieten		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingter Verlust von Habitaten, Nestern, Gelegen und Individuen durch Rodung von Waldflächen oder Fällarbeiten</p> <p>Baubedingte und temporäre Störung während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung.</p> <p>Neben den gefährdeten und streng geschützten Vogelarten werden auch Arten der Vorwarnliste sowie charakteristische Arten für VSG und FFH-Gebiete mit aufgenommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Baumpieper, Birkhuhn, Dorngrasmücke, Fitis, Gartenrotschwanz, Habicht, Kuckuck, Mäusebussard, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Waldschnepfe / weitere ungefährdete Arten in den relevanten Abschnitten: Gimpel, Goldammer, Haubenmeise, Heckenbraunelle, Hohltaube, Kleinspecht, Neuntöter, Wasseramsel, Weidenmeise.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Rodungen und Fällarbeiten finden im Winterhalbjahr außerhalb der Nestbau-, Brut- und Aufzuchtzeiten statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden. Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus. Die im Winterhalbjahr einsetzenden und früh beginnenden vorbereitenden Aktivitäten tragen zur Vermeidung von Tötung und Störung der Arten während des Brutgeschäftes bei.</p> <p>In ausgewählten Fällen sind zudem Ansiedlungen in Randzonen außerhalb des Arbeitsstreifens durch gezielte Kontrollen durch die ÖBB und ggf. einzuleitende Bauaktivitäten noch vor Brutbeginn zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere störungsempfindliche Arten.</p> <p>Einige Arten besitzen mehrere Horstbäume im Revier (z.B. Mäusebussard) oder legen neue Nester an, so dass Ausweichmöglichkeiten in benachbarten Waldbereichen oder Schneisen bestehen. Viele der genannten Arten sind zudem nur randlich in ihrem Revier betroffen. Falls keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind, sind weitere Maßnahmen in Einzelfällen zu treffen (s.u.).</p> <p>Gehölzfällungen und Rodungen sind unter Beachtung der zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäume sowie der Schutzmaßnahmen für Reptilien vorzunehmen.</p> <p>Die Rodungen/ Fällungen in Waldgebieten sind gemäß Artenspektrum ab 30. September bis 15. März durchzuführen und der Baubeginn außerhalb der Brutzeit zu starten. Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten wer-</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 B
<p>den können, sind bei einem aktuellen Vorkommen einer der genannten Art im Bereich des Arbeitsstreifens Bauzeitenbeschränkungen während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden.</p> <p><u>Hauptbrut und Hauptaufzuchtzeiten der relevanten Arten:</u></p> <p>Baumpieper - 15. April bis 31. Juli Birkhuhn - 01. April bis 30. September Dorngrasmücke – 01. Mai bis 30. Juni Fitis – 01. Mai bis 30. Juni Gartenrotschwanz – 15. April bis 15. Juni Habicht – 15. März bis 31. Juli Hohltaube – 01. April bis 30. September Kuckuck – 01. Mai bis 31. Juli Mäusebussard – 15. März bis 01. August Neuntöter – 01. Mai bis 15. Juli Schwarzspecht - 01. April bis 30. Juni Trauerschnäpper – 01. Mai bis 15. Juli Waldschnepfe – 15. März bis 31. August Wasserramsel – 01. März bis 31. Juli</p> <p>Vermeidung und Verminderung der Störwirkungen während der Brut- und Aufzuchtphase.</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 C
V-T2 C Bauzeitenregelungen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Verlust von Bruthabitaten, Nestern, Gelegen und Individuen/ Störungen empfindlicher Arten während der Brut- und Aufzuchtphase Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Braunkehlchen, Feldlerche, Wachtelkönig		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Zum Schutz insbesondere der stark gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten ist ggf. ein Ausschluss von Bauarbeiten während der artspezifischen Balz-, Brut- und Aufzuchtphasen vorgesehen. Bauvorbereitende Maßnahmen wie in Maßnahme T2 A und B beschrieben, sind bis zum Brutbeginn der genannten Arten auch in diesen Abschnitten vorzunehmen.</p> <p>Bauzeitenregelungen sind ebenso für solche Arten anzuwenden, für die ein Ausweichen in ein benachbartes Habitat oder die Umsetzung einer geeigneten CEF-Maßnahme nicht oder erschwert möglich sind.</p> <p>Diese Maßnahme greift nur, wenn trotz der bauvorbereitenden Maßnahmen vor Brutbeginn (vgl. T2 A und B) im Nahbereich der Trasse ein besetztes Brutrevier angetroffen wird.</p> <p><u>Hauptbrut und Aufzuchtzeiten der relevanten Arten:</u></p> <p>Braunkehlchen - 01. Mai bis 15. August Feldlerche - 15. April bis 01. August Wachtelkönig - 15. April bis 30. Juni</p> <p>Vermeidung von Habitat- und Individuenverlusten sowie Störungen während der Reproduktionsphase.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	-	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 C
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 D
V-T2 D Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmwirkung		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Störung oder Verdrängung von sensiblen Tierarten auf Grund von punktuellen Lärmemittenten während der Grundwasserhaltungsmaßnahmen Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Fischotter, Biber, Vogelarten (wird konkretisiert)		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. In Trassenabschnitten mit aufwändigen und langanhaltenden Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind schalldämpfte Kompressoren zu verwenden, um störempfindliche Vogelarten sowie Bereiche mit Fischotter- und Biberbauten insbesondere während der Fortpflanzungszeiten zu schonen. Sofern möglich sind Standorte auszuwählen, die außerhalb dieser empfindlichen Lebensräume liegen. Vermeidung von Störwirkungen. - Vorhabenträger, ÖBB bauvorbereitend, baubegleitend --	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">V-T2 E</h2>
V-T2 E Bauvorbereitende Maßnahme zum Schutz von Rastvogelarten		
Lage (Plananlage): Diese Maßnahme ist im Abschnitt Chemnitz nicht erforderlich.		
Konflikt / Grund		
Störungen während der Rast- und Durchzugszeiten Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: -		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. In Trassenabschnitten mit Vorkommen von mittleren bis größeren Rastvogelbeständen sind bauvorbereitende Maßnahmen vorzunehmen. Vor Beginn der Durchzugs- und Rastzeiten bis spätestens Ende August sind die Arbeitsstreifen einzurichten, Kleingehölze zu entfernen und mit den Bauarbeiten zu beginnen. Diese Maßnahmen kann entfallen, wenn für die Brutvogelarten in den entsprechenden Abschnitten bereits bauvorbereitende Maßnahmen im Frühjahr getroffen worden sind (vgl. Maßnahme V-T2 A).</p> <p>Falls keine Rastvogelvorkommen im Umfeld des Arbeitsstreifens registriert werden, kann auf die Schutzmaßnahme in Abstimmung mit der Fachbehörde verzichtet werden.</p> <p>Vermeidung von Störwirkungen während der Durchzugs- und Rastzeiten von Vogelarten.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>V-T3</h2>
<h3>V-T3 Schutzzäune für Reptilien</h3>		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
Baubedingte, temporäre Inanspruchnahme von Teil-Lebensräumen der Reptilien Gefährdung von Individuen der Reptilien durch die Bauarbeiten Fallenwirkung während des geöffneten Rohrgrabens oder durch Baugruben Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Kreuzotter, Waldeidechse, Ringelnatter, Zauneidechse		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Für die Bereiche mit Vorkommend der <u>Zauneidechse</u> sind zur Vermeidung von Tierverlusten folgende Maßnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Zäunen am Rand von Baugruben in unmittelbarer Nähe zu Habitaten. • Errichtung von Zäunen beidseitig des Arbeitsstreifens bei Durchquerung von Teillebensräumen. <p>Die Zäune entlang der Baugruben sind dauerhaft zwischen Anfang April bis Ende Oktober während der Aktivitätszeit der Zauneidechse zu installieren, soweit Bauarbeiten in diesem Zeitfenster stattfinden sollten. Spätestens mit Einrichtung der Baugruben sind die Zäune aufzubauen.</p> <p>Bei einer Durchquerung von geeigneten Teillebensräumen der Zauneidechse sind die kleinflächigen Abschnitte vor Baubeginn mit beginnender Aktivitätszeit ab April auf mögliche Vorkommen zu überprüfen. Bei Nachweisen sind die Individuen abzufangen und randlich außerhalb des Zauns an geeigneter Stelle wieder auszusetzen. Die Zäune sind grundsätzlich spätestens vor der Eiablage der Zauneidechse (= ab Mitte Mai) zu errichten.</p> <p>Die Schutzzäune verhindern das Einwandern von Individuen in den Arbeitsstreifen und eine mögliche Eiablage im Arbeitsstreifen.</p> <p><u>Kreuzotter, Waldeidechse, Ringelnatter:</u> In den Waldschneisen sind spätestens mit Beginn der Aktivitätszeit (ab Anfang April) Schutzzäune beidseitig des Arbeitsstreifens zu errichten. Der Arbeitsstreifen ist nach Errichtung des Zauns auf mögliche Vorkommen von Individuen im April und Mai abzusuchen. Schlangenbretter können als Hilfsmittel im Frühjahr im Umfeld der bereits bekannten Fundstellen der Schlangen mit ausgelegt werden. Die Individuen sind einzufangen und außerhalb des Arbeitsstreifens an geeigneter Stelle innerhalb der Waldschneisen wieder auszusetzen.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T3
<p>Einseitig aufgestellte Zäune sind zudem zur Vermeidung von kleinräumigen Fallenwirkungen z.B. entlang von Feldgehölzen oder an Baugruben einzusetzen soweit keine Lebensräume durchschnitten werden, sondern nur tangiert werden.</p> <p><u>Allgemeine Vorgaben:</u></p> <p>Die Zäune sind grundsätzlich etwa 10 cm tief einzugraben und müssen mindestens 50 cm hoch sein.</p> <p>Ebenso dürfen Reptilien sie nicht überklettern können, dies ist nur bei glatten Oberflächen wie z. B. bei Kunststoffplanen gegeben. Der Zaun sollte aus diesem Grund zudem möglichst freistehen und die unmittelbar angrenzende Vegetation bei Bedarf eingekürzt werden.</p> <p>Um zu überprüfen, ob die Schutzzäune ihre Funktion erfüllen, sind mindestens alle 14 Tage Kontrollen durch die ÖBB erforderlich.</p> <p>Bei der Eingriffsfläche müssen die Zäune von einer Seite her von den Individuen übersteigbar sein und von der anderen Seite aus eine Barriere darstellen. Die Eidechsen und Schlangen dürfen nicht wieder hineinwandern können. Tiere, die sich noch in der Eingriffsfläche befinden, können jedoch eigenständig herausfinden. Die Zäune sind in diesen Fällen etwas schräg aufzustellen. Auf der Seite, die übersteigbar sein soll, ist alle 10 m ein kleiner Erdwall, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante reichen muss, anzuschütten.</p> <p>Erst nach erfolgreicher Überprüfung und dem Abfangen kann das Baufeld freigegeben bzw. mit dem Eingriff begonnen werden.</p> <p>Vermeidung von Individuenverlusten</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4 A
V-T4 A Maßnahmen zum Schutz von Amphibien (Durchlässe)		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte Zerschneidung von Amphibienlebensräumen und Wanderstrecken durch mehrjährig vorhandene Mutterbodenmieten</p> <p>Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe Wanderungen über den Arbeitsstreifen stattfinden.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Erdkröte, Kammmolch, Feuersalamander, Bergmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch, Springfrosch</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Die Wanderung der Amphibien zwischen den Teillebensräumen ist durch eine Verknüpfung von Leit- und Querungsmöglichkeiten im Bereich der schlecht überwindbaren Oberbodenmieten zu gewährleisten.</p> <p>Dazu werden feste Zäune (mind. 50 cm hoch) mit der Funktion einer Leiteinrichtung auf beiden Seiten der Oberbodenmiete an ausgewählten Stellen in der Nähe von Laichgewässern punktuell errichtet und über die gesamte Bauphase aufrecht erhalten. Das Material sollte möglichst wartungsfrei und beständig sein, so dass ggf. auf Metall- oder Betonleithilfen zurückgegriffen werden sollte. Die Durchquerungsbereiche mit Durchlässen sind in den Abschnitten mit Schutzzäunen (vgl. V-T4 B) zu integrieren.</p> <p>Bei einem räumlich begrenzten Abschnitt mit bekannten Vorkommen von Amphibien oder zum Arbeitsstreifen räumlich benachbarten Baufeld liegende Feuchtgebiete kann das Zaunleitsystem die anwandernden oder abwandernden Tiere in Richtung eines Durchlasses zu lenken. Die Durchlässe innerhalb der Oberbodenmiete sind ebenerdig zum umgebenden Gelände mit folgenden Möglichkeiten der Ausführungen einzurichten:</p> <p>Beton- oder Metallrohr: DN 1.000</p> <p>Kastenbauwerk aus Beton oder Holz / Erddurchlass mit fester Decke oder Rechteckhaube: 1.000 x 750 mm</p> <p>Offener Durchlass in der Oberbodenmiete ("Talung") mit glattem Bodengefüge: von mindestens 1 m Breite oder Sohle</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4 A
<p>Um die Amphibien hineinzuleiten ist eine Leitblende an den Öffnungen der Durchlässe einzubringen. Die Beschreibungen und Zeichnungen sind in den "Merkblättern zum Amphibienschutz an Straßen" (BMVBW, Stand 2000) enthalten.</p> <p>Bei Bedarf sind Böschungen oder Erdkanten (z.B. Ränder des abgeschobenen Arbeitsstreifens) entlang der Leitzäune abzufachen, damit die Amphibien die Durchlässe gut erreichen können.</p> <p>Bei geöffnetem Rohrgraben und zeitgleicher Hauptanwanderung- oder Abwanderungsphasen sind die Durchlässe in dem relevanten Abschnitt zu schließen und mobile Amphibienschutzzäune mit Fangeimern zu ergänzen (Siehe Maßnahme T4 B).</p> <p>Eine tägliche Kontrolle der Leitsysteme ist nicht erforderlich. Eine Kontrolle kann in größeren Abständen von ca. 4 bis 8 Wochen erfolgen.</p> <p>Der Konflikt von Habitaterschneidung und Barrierewirkungen wird durch diese Maßnahme minimiert oder behoben.</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger, ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4 B
V-T4 B Schutzzäune für Amphibien (Rohrgraben)		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte und temporäre Zerschneidung von Amphibienlebensräumen und Wanderstrecken während des geöffneten Rohrgrabens</p> <p>Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe Wanderungen über den Arbeitsstreifen durchführen. Dabei kann es insbesondere zu Tierverlusten in der Phase des geöffneten Leitungsgrabens kommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Erdkröte, Kammmolch, Feuersalamander, Bergmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch, Moorfrosch, Springfrosch</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung.</p> <p>Die Wanderung der Amphibien zwischen den Teillebensräumen ist durch eine Verknüpfung von Leit- und Querungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dazu werden mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) auf beiden Seiten des Arbeitsstreifens errichtet und über die gesamte Phase der An- und Abwanderung aufrechterhalten soweit der Rohrgraben geöffnet ist. Die festen und dauerhaften Leit- und Querungszäune (vgl. Maßnahme T4 A) sind in die temporären und mobilen Zäune zu integrieren. Die temporären Zäune werden an den relevanten Abschnitten bei geöffnetem Rohrgraben weiter versetzt.</p> <p>Bei einem räumlich begrenzten Baufeld kann das Zaunleitsystem die anwandernden oder abwandernden Tiere in nicht beeinträchtigte Abschnitte (ohne geöffneten Rohrgraben) lenken. Sind keine geeigneten Querungsmöglichkeiten vorhanden, sind in Abständen von ca. 50 m Entfernung entlang der Zaunanlagen Fangemeier einzugraben, um die Tiere aufzunehmen. Die Gefäße sind mit einigen Zweigen oder etwas Laub zu bestücken, damit geringfügiger Schutz vor Austrocknung und Fressfeinden besteht. Die Gefäße sind täglich, möglichst in den Morgenstunden, zu kontrollieren, ggf. auch mehrfach am Tage bei Trockenperioden und nach Starkregenereignissen. Die gefangenen Tiere sind auf die andere Seite des Arbeitsstreifens zu tragen und hinter dem dortigen Zaun möglichst im Bereich einer natürlichen Deckung auszusetzen.</p> <p>Auch der Rohrgraben ist auf hineingefallene Tiere zu kontrollieren. Eine Bergung kann aus Sicherheitsgründen nur vom Rand des Rohrgrabens aus erfolgen.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4 B
<p>Der temporär geöffnete Rohrgraben können an den Enden zudem mit Böschungen als Ausstiegshilfe versehen werden, damit sich die Tiere ggf. auch eigenständig befreien können.</p> <p>Ggf. erforderliche Maßnahmen für die Rückwanderung nach der Laichzeit werden durch die ökologische Bauleitung initiiert. Die zeitliche Abfolge ist dem im Frühjahr angetroffenen Artenspektrum anzupassen.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme minimiert oder behoben: Der Verlust von Individuen wird weitgehend vermieden und der Effekt der temporären Zerschneidung überbrückt.</p> <p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4 C
V-T4 C Schutzzäune für Amphibien (Baugruben)		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte und temporäre Fallenwirkungen für Amphibien in Landlebensräumen</p> <p>Bei Bauarbeiten während der konzentrierten Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Nicht streng an Laichgewässer gebundene Arten können zudem bis zum Einsetzen der Winterruhe im Landhabitat. Dabei kann es insbesondere zu Tierverlusten in der Phase geöffneter Baugruben kommen.</p> <p>Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Erdkröte, Bergmolch, Grasfrosch, Moorfrosch, Springfrosch</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Zur Vermeidung von Fallenwirkungen, die z.B. durch tiefe Baugruben bei geschlossenen Querungen von Gewässern oder Straßenquerungen entstehen können, sind mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) am Rand der Baugruben zu errichten. Die Schutzzäune befinden sich in Richtung der nachgewiesenen Amphibienlebensräume und verhindern ein Hineinfall der Tiere. Alternativ können auch Spundwände, die zur Stabilisierung der Baugruben eingesetzt werden müssen, entsprechende Absperrung bilden. Die Spundwände müssen hierfür dicht aneinandergesetzt werden und aus dem Boden mit geeigneter Höhe von mindestens 40 cm herausragen. Vorhandene kleinere Spalten können abgedichtet werden.</p> <p>Der Zaun zur Ablenkung der Tiere ist dauerhaft während der Aktivitätsphase der Amphibien (Ende Februar bis Ende Oktober) im Bereich der Sonderbauwerke aufzustellen.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme behoben: Der Verlust von Individuen wird weitgehend vermieden und der Effekt der temporären Zerschneidung überbrückt.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4 C
Umfang / Flächenbedarf -- der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T5
V-T5 Maßnahmen zum Schutz von Fischen		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Temporärer Lebensraumverlust durch Inanspruchnahme von Gewässern und Verschlammungen bei Einleitungen von Wässern aus dem Rohrgraben und den Baugruben in benachbarte Fließ- und Sillgewässer, Verluste von Individuen und Fortpflanzungsstadien Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Bachneunauge, Groppe		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Relevante Fischlaichgewässer werden weitgehend geschlossen gequert. Eine Pionierbrücke oder eine Umfahrung ist in diesem Fall erforderlich (vgl. V-W2, V-W3).</p> <p>Bei Querung von Gewässern in <u>offener Bauweise</u> und einem aktuellen Vorkommen von FFH-relevanten oder gefährdeten Fischarten ist auf ausreichend dimensionierte Durchlassrohre zu achten (siehe V-W1). Adulte Tiere können vor der Baumaßnahme jedoch überwiegend flüchten. Die Trübung während der Verlegung innerhalb größerer Bäche oder Flüssen ist Hochwasserereignissen gleichzusetzen. Der Einsatz von Strohballenfiltern ist bei kleineren Gewässern möglich.</p> <p>In Bereichen mit Einleitstellen zur Abführung des anfallenden Grundwassers (z.B. aus Rohrgraben, Ziel- und Pressgruben) sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:</p> <p>Einbringen von Strohballenfiltern in kleinere Gewässer V-W9: Einsatz von Klär- und Absetzbecken V-W7 Anlagen zur Reinigung belasteter Wässer</p> <p>Bei den <u>größeren Fließgewässern Bobritzsch, Freiburger Mulde und Flöha</u> ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Wasser abseits der Uferbereiche sowie die Einleitung von Wasser ebenfalls nicht in die Uferbereiche erfolgt, sondern aus bzw. in den freien Wasserkörper.</p> <p>Verminderung von Tierverlusten (adulte Stadien, Entwicklungsstadien), Minderung der Beeinträchtigung von aquatischen Lebensräumen.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	baubegleitend	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T5
Umfang / Flächenbedarf -- der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T6
V-T6 Maßnahmen zum Schutz von Libellen		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte Inanspruchnahme von Fließgewässern, Ufervegetation als Lebensraum Temporärer Lebensraumverlust durch Inanspruchnahme und Verschlammungen, Individuenverluste gefährdeter Libellen sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Blauflügel-Prachtlibelle, Herbst-Mosaikjungfer, Blutrote Heidelibelle, Grüne Keiljungfer</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>In Bereichen mit Einleitstellen zur Abführung des anfallenden Grundwassers (z.B. aus Rohrgraben, Ziel- und Pressgruben) sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:</p> <p>Einbringen von Strohballenfiltern in kleine Gewässer V-W9: Einsatz von Klär- und Absetzbecken V-W7: Anlagen zur Reinigung belasteter Wässer</p> <p>Bei einer offenen Querung von Fließgewässern und Vorkommen von gefährdeten Arten ist eine Einschränkung des Arbeitsstreifens im Querungsbereich vorgesehen, z. T. erfolgt eine geschlossene Querung des Gewässers.</p> <p>Bei einer offenen Querung ist zum Schutz der Larven die Ufer- und Wasservegetation aus dem Querungsbereich zu entnehmen und randlich außerhalb des Arbeitsstreifens im Oberlauf des Gewässers oder am Uferstrand zu lagern.</p> <p>Bei den größeren Fließgewässern Bobritzsch, Freiburger Mulde und Flöha ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Wasser abseits der Uferbereiche sowie die Einleitung von Wasser ebenfalls nicht in die Uferbereiche erfolgt, sondern aus bzw. in den freien Wasserkörper.</p> <p>Verminderung von Tierverlusten (adulte Stadien, Entwicklungsstadien), Minderung der Beeinträchtigung von Lebensräumen.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T6
Umfang / Flächenbedarf -- der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T7
V-T7 Maßnahmen zum Schutz von Ameisen		
Lage (Plananlage): Keine Darstellung in Karten.		
Konflikt / Grund		
Baubedingter Verlust von Ameisenvölkern und Nestern besonders geschützter Ameisenarten Arten: Formica spec. (hügelbauende Waldameisen)		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Im Rahmen der ÖBB sind nach Einmessung des Arbeitsstreifens sowie im Vorfeld des Beginns der Baumaßnahmen die Ameisennester am Rand sowie innerhalb des Arbeitsstreifens mit Flatterband zu kennzeichnen. Nester, die am Rand des Arbeitsstreifens liegen, sind durch Flatterband oder einen Schutzzaun abzugrenzen und möglichst zu erhalten. Ein Verlust von Ameisennestern kann auch durch den Baustellenverkehr sowie bei der Lagerung von Baumaterialien hervorgerufen werden.</p> <p>Nicht zu erhaltende Nester sind in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der örtlichen Ameisenschutzware zu bergen und in der Nähe an geeigneter Stelle wieder auszubringen. Ein günstiger Zeitpunkt stellt das zeitige Frühjahr dar, sobald die Ameisen wieder aktiv geworden sind.</p> <p>Erhalt der lokalen Waldameisenpopulationen und Nester.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h1 style="margin: 0; text-align: center;">V-T8</h1>
<h2 style="margin: 0;">V-T8 Maßnahmen zum Schutz von Käfern</h2>		
Lage (Plananlage): Diese Maßnahme ist im Abschnitt nicht erforderlich.		
<h3 style="margin: 0;">Konflikt / Grund</h3>		
Verlust von Habitatbäumen, Individuen und Entwicklungsstadien holzbewohnender Käferarten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie Arten: Keine Vorkommen im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz vorhanden		
<h3 style="margin: 0;">Maßnahme findet Berücksichtigung in</h3>		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h3 style="margin: 0;">Maßnahme</h3>		
Beschreibung und Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Im Rahmen der ÖBB sind die (potenziellen) Brutbäume zu markieren. Randlich oder innerhalb des Arbeitsstreifens befindliche Bäume sind grundsätzlich zu erhalten und vor Beschädigungen gemäß Baumschutz-Richtlinien (vgl. V-P4) zu schützen. Falls eine offene Bauweise oder eine Umfahrung der Bäume bautechnisch nicht möglich ist, ist eine geschlossene Bauweise erforderlich. Kann eine geschlossene Bauweise auf Grund standörtlicher Gegebenheiten nicht durchgeführt werden, sind die betroffenen Bäume vollständig zu bergen (inkl. Wurzelballen) und im unmittelbaren Umfeld des alten Standortes, Außerhalb des Arbeitsstreifens wieder einzupflanzen. Das Versetzen der Bäume kann z. B. mit Hilfe eines hydraulischen Ballenstechers erfolgen und ist unter Aufsicht der ökologischen Baubegleitung durchzuführen. Beeinträchtigungen der Brutbäume, Entwicklungsstadien und adulte Käfer wird vermieden. - Vorhabenträger, ÖBB bauvorbereitend --	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T9
V-T9 Maßnahmen zum Schutz aquatischer Organismen - Druckprüfung		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Ansaugen von aquatischen Organismen insbesondere von Libellen- und Fischarten im Zuge der Wasserentnahme (Druckwasserprüfung), Einleitung des Wassers aus der Druckprüfung Arten im Planfeststellungsabschnitt Chemnitz: Blauflügel-Prachtlibelle, Herbst-Mosaikjungfer, Blutrote Heidelibelle, Grüne Keiljungfer / Bachneunauge, Groppe		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Im Rahmen der Wasserentnahmen für die sind folgende Schutzmaßnahmen erforderlich:</p> <p>Filtersysteme an den Ansaugstellen (Saugköpfe mit Schutzeinrichtungen)</p> <p>Bei der Wiedereinleitung von Wassermengen, die die natürliche Abflussmenge überschreiten ist eine temporäre Verschlammung der Fließgewässersedimente und damit eine Überdeckung von Individuen und Laich möglich. Hierfür sind folgende Schutzmaßnahmen durchzuführen:</p> <p>Einsatz von Vliesmaterial im Gewässerbett zur Verhinderung der Aufwirbelung von Sedimenten bei der Wiedereinleitung von größeren Wassermengen.</p> <p>Das Vliesmaterial puffert den Druck der wieder einströmenden Wassermengen ab. Alternativ ist ein Einleiten der Wassermengen über Kaskadensysteme oder breitflächige Einleitstellen möglich.</p> <p>V-W9: Einsatz von Klär- und Absetzbecken V-W7 Anlagen zur Reinigung belasteter Wässer Einbringen von Strohballenfiltern bei kleineren Gewässern</p> <p>Bei den <u>größeren Fließgewässern Bobritzsch, Freiburger Mulde und Flöha</u> ist darauf zu achten, dass die Entnahme von Wasser abseits der Uferbereiche sowie die Einleitung von Wasser ebenfalls nicht in die Uferbereiche erfolgt, sondern aus bzw. in den freien Wasserkörper.</p> <p>Die Maßnahme dient dazu Individuenverluste und Verluste von Entwicklungsstadien zu vermeiden.</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	Bauvorbereitend, baubegleitend	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T9
Umfang / Flächenbedarf -- der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

5 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Boden

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
V-B01 - Allgemeiner Bodenschutz / Bauausführung		
Lage der Maßnahme: Allgemeine Maßnahmen gelten ohne räumliche Zuordnung für alle Bodentypen und sind grundsätzlich auf der gesamten Trassenlänge umzusetzen und zu beachten. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.		
Konflikt / Grund		
Inanspruchnahme von Boden als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
Wasser	--	
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p><u>V-B01-1: Trennung von Ober- und Unterboden</u></p> <p>Der Oberboden wird vor der eigentlichen Baumaßnahme abgetragen und seitlich am Rand des Arbeitsstreifens abgelagert. Beim Oberbodenabtrag sind die einschlägigen technischen Regeln zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Pflanzenaufwuchs ist vor dem Oberbodenabtrag zu entfernen. Danach erfolgt der Oberbodenabtrag vor allen weiteren bodenbaulichen Maßnahmen. Beim Abtrag darf der Oberboden nicht mit bodenfremden, insbesondere pflanzenschädlichen Stoffen vermischt werden. • Beim Oberbodenabtrag ist der Feuchtezustand des Bodens zu beachten. Nach nassen Witterungsperioden müssen vor dem Oberbodenabtrag die Böden ausreichend abgetrocknet sein. <p><u>V-B01-2: Sachgerechte Lagerung des Oberbodens</u></p> <p>Bei der Lagerung des Oberbodens sind folgende Punkte zu beachten (BVB 2013, DIN 19731):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Bodenvermischungen • Vermeidung von Vernässung und Wasserstau <ul style="list-style-type: none"> - Vermindern des Einsickerns von Wasser durch fachgerechte Glättung und Profilierung der Oberbodenmiere - Es ist für einen schadlosen Abfluss bzw. Versickern des Niederschlagswassers aus dem Arbeitsstreifen zu sorgen 	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung von Verdichtung <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberbodenmiete darf nicht mit Radfahrzeugen befahren werden. <p><u>V-B01-3: Vermeidung / Minimierung von Bodenverdichtungen</u></p> <p>Durch mechanische Beanspruchung steigt das Risiko von dauerhaft schädlichen Bodenverdichtungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei den Erdbau-, Rohrtransport-, Schweiß- und Rohrverlegungsmaßnahmen sind Maschinen bzw. Geräte mit möglichst niedriger Gesamtmasse und niedrigem spezifischem Bodendruck einzusetzen. Bevorzugt sind Fahrzeuge mit Kettenlaufwerken und Niederdruckreifen mit einer Reifendruckregelung einzusetzen. • Zur bodenschonenden Umsetzung der Bauarbeiten sind die Kettenlaufwerke mit möglichst breiten Platten und langen Laufwerken auszustatten. Für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von über 20 t im beladenen Zustand ist der Einsatz von Laufwerken mit Plattenbreiten von mindestens 700 mm vorzusehen, soweit solche Laufwerke für den jeweiligen Gerätetyp verfügbar sind. • Werden Radfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht größer 7,5 t regelmäßig eingesetzt, sollten großvolumige Radialreifen verwendet werden, die mit einem bodenschonenden Reifeninnendruck betrieben werden können. <p><u>V-B01-4: Vermeidung von Verdichtung unter nassen Bodenbedingungen</u></p> <p>Bei mechanischer Beanspruchung steigt das Risiko von dauerhaft schädlichen Bodenverdichtungen mit Zunahme des Wassergehaltes. Vor Ort auf einfache Weise ermittelbare Kenngröße für die Verdichtungsempfindlichkeit sind die Fahrspurtiefe (Fahrspuren im abgesetzten Boden) und, bei bindigen Böden, die Konsistenz des Bodens. Bei Auftreten folgender Situationen sind geeignete Gegenmaßnahmen vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bindige Böden weisen eine breiige Konsistenz auf. In den Fahrspuren steht Wasser • Fahrzeuge hinterlassen in gewachsenem Boden durchgängig Spuren mit mehr als 15 cm Einsinktiefe. <p>Geeignete Gegenmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Baggermatratzen / Lastverteilungsplatten oder die Anlage von Baustraßen bei eingeschränkt tragfähigen Böden sowie in abflusslosen Senken • Temporäre Einstellung der Bodenbeanspruchung nach der Ausführung der bereits begonnenen Gewerke, die sonst im Falle einer Unterbrechung zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand bei der Fertigstellung oder zur Unmöglichkeit der fristgerechten Fertigstellung des Vorhabens führen würde. In diesem Falle, sind diese Baubereiche durch den Bodensachverständigen zu dokumentieren und bei der Planung der Rekultivierungsmaßnahmen gesondert zu berücksichtigen. 		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
<p><u>V-B01-5: Begrünung der Oberbodenmiete</u></p> <p>Mit der Begrünung wird die Bodenmiete stabilisiert und so vor Erosion und Degradierung weitgehend geschützt. Dabei werden die auszustellenden Kulturen so gewählt, dass eine schnelle Keimung und Jugendentwicklung sichergestellt ist. Mit der Begrünung der Oberbodenmiete und ihrer Pflege wird zudem ein massives Aufkommen von sich selbst aussäenden Wildkräutern unterdrückt.</p> <p><u>V-B01-6: Schonender Aus- und Wiedereinbau im Bereich des Rohrgrabens</u></p> <p>Im Bereich des Rohrgrabens wird der Boden nur für eine relativ kurze Zeitspanne ausgebaut. Beim Wiedereinbau sollte das Material nach Möglichkeit getrennt nach Schichten und in etwa in der ursprünglichen Lagerung entsprechenden Bodendichte eingebaut werden. Damit soll vermieden werden, dass es einerseits zu unerwünschten Bodenverdichtungen kommt, andererseits muss gewährleistet sein, dass ungleichförmige Setzungenbewegungen nicht das spätere Oberflächenrelief negativ beeinträchtigen.</p> <p><u>V-B01- 7: Information des Baustellenpersonals</u></p> <p>Um die Bodenschutzbelange angemessen zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, alle an der Bauausführung beteiligten Personen über die Zielsetzung und Durchführung der Bodenschutzmaßnahmen zu informieren. Mögliche Wege der Umsetzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung durch die Bauleitung • Sicherstellung des Informationsflusses an die Bauausführenden <p><u>V-B01-8: Spezielle Maßnahmen im Wald</u></p> <p>In Waldbereichen sind übliche Bodenschutzmaßnahmen wie Oberbodenabtrag und Trennung des Materials wegen der starken Durchwurzelung des Bodens nur bedingt anwendbar. Andererseits ist unter Waldböden mit einer geringeren Vorbelastung und natürlicheren Lagerung der Böden zu rechnen. In Waldbereichen wird daher wie folgt vorgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrtrasse Im Wald ist der Oberbodenabtrag im Bereich der Fahrtrasse nicht sinnvoll, da die starke und tiefe Durchwurzelung durch Gehölze eine saubere Trennung von Ober- und Unterboden unmöglich macht. Daher sollte der Oberboden im Regelfall nicht abgetragen werden. Der Stammbereich wird zur Sicherheit der Befahrbarkeit gefräst, während der größere Wurzelbereich den Boden im Untergrund stabilisiert. Der anfallende Gehölzaufwuchs sollte gehackt und in Abstimmung mit dem Waldeigentümer /-nutzer vor Ort als Holzhackschnitzelschüttung verbleiben. <p><u>V-B01-9: Bodenkundliche Baubegleitung</u></p> <p>Die Bodenkundliche Baubegleitung hat die festgelegten Maßnahmen zu überwachen und ggf. Schutzvorkehrungen der Bauleitung zu empfehlen und deren Umsetzung fachlich abzustimmen. Besonderheiten während der Bauphase, welche sich signifikant auf die Art und Weise der Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen auswirken, sind zu dokumentieren.</p> <p>Ausgangszustand: Natürlicher Boden in seinem jeweiligen örtlichen Ausgangszustand</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
Durchführungszeit- während der Baumaßnahme punkt:		
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B02
V-B02 - Allgemeiner Bodenschutz / Nachsorge und Wiederherstellung		
Lage der Maßnahme: Generell auf allen Baustellenflächen über die gesamte Trasse, die einzelnen Maßnahmenschritte je nach Erfordernis im Einzelfall. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.		
Konflikt / Grund		
Inanspruchnahme von Boden als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
Wasser	--	
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Ziel des Nachsorgekonzepts ist die dauerhafte und schnellstmögliche Stabilisierung und Restrukturierung der Böden sowie die Wiedererlangung der ursprünglichen Bodenfruchtbarkeit, Befahrbarkeit und Ertragsfähigkeit durch unterstützende und schonende Folgebewirtschaftung. Alle Rekultivierungsmaßnahmen sind immer bei ausreichend trockenen Bodenverhältnissen durchzuführen, um nicht zusätzliche Gefügeschäden zu erzeugen.</p> <p><u>V-B02-1: Sachgerechte Tiefenlockerung</u></p> <p>Grundsätzlich sollten alle Bereiche, die Verdichtungen aufweisen, tiefengelockert werden. Der Lockerungsbedarf und Lockerungstiefe sind im Vorfeld über Messungen der Eindringwiderstände zu ermitteln.</p> <p>Bereiche mit einer mechanischen Überbelastung bedürfen einer initialen mechanischen Lockerung mit geeigneten Tiefenlockerungsgeräten. Für die Lockerung des Unterbodens werden insbesondere Abbruch-, Stechhub- oder Wippscharlockerer empfohlen.</p> <p><u>V-B02-2: Kalkung des Unterbodens</u></p> <p>Um eine bessere Gefügestabilität zu erhalten ist eine Kalkung des Unterbodens auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vor dem Oberbodenauftrag zu empfehlen. Die Höhe der Kalkgabe sollte sich an den vorliegenden pH- Werten orientieren. Organische Böden sollten nicht gekalkt werden um die Umsetzung organischen Materials nicht anzuregen. Diese Maßnahme kann entfallen, wenn im Zuge des Begrünungskonzeptes bereits aufgekalkt wurde.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B02
<p><u>V-B02-3: Oberbodenauftrag</u></p> <p>Der Oberboden wird nach der Vorbereitung des Untergrundes wieder aufgetragen. Durch die vorherige seitliche Ablage des Oberbodens ist sichergestellt, dass nur autochthones Material wieder aufgetragen wird.</p> <p>Dabei sind Verdichtungen zu vermeiden. Der Oberboden darf beim Auftrag mit Radfahrzeugen nicht mehr befahren werden. Kettenfahrzeuge sollten einen Bodendruck von 15 kPa nicht überschreiten. Der Oberboden sollte nach Möglichkeit in einem Arbeitsgang ohne Zwischenbefahrung aufgetragen werden.</p> <p><u>V-B02-4: Rückbau von temporären Anlagen</u></p> <p>Nach Abschluss der Baumaßnahme sind alle temporären Anlagen sachgerecht zurückzubauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumaterialien und Baustraßenauflagen sind vollständig zu entfernen. • Drainagen müssen nach Abschluss der Bauarbeiten wieder in den ursprünglichen Funktionszustand versetzt werden. • Wasserhaltungen und Grundwasserabsenkungen sind nach Beendigung der Wasserhaltungsmaßnahmen zeitnah zurückzubauen. <p><u>V-B02-5: Folgebewirtschaftung, Begrünungskonzept</u></p> <p>Wird der Oberboden mittels Hydraulikbagger aufgetragen, genügt zur Rekultivierung im Allgemeinen Grubber und Kreiselegge. Ist der Boden jedoch mit Planierraupen aufgebracht worden, sollte der Boden vor der Einsaat krumentief gelockert werden (z.B. Tiefengrubber) (DVGW 2016).</p> <p>Vorbehaltlich der Zustimmung des Flächenbewirtschafters sollten zur Absicherung der Lockerungsmaßnahmen und des Aufbaus einer gesunden Bodenstruktur zunächst tiefwurzelnde Pflanzen eingesät werden und die Bewirtschaftung so schonend wie möglich ausgeführt werden. Die Bodenruhe ist für mindestens ein Jahr vorzusehen. Die einschlägigen Bestimmungen der DIN 19731 sind zu beachten.</p> <p><u>V-B02-6: Maßnahmen für erosionsgefährdete Standorte</u></p> <p>An erosionsgefährdeten Standorten ist besonders darauf zu achten, dass der Unterboden keine Verdichtungen aufweist, die Stauwirkung des Untergrundes würde die Erosionsneigung (fehlende Infiltrabilität) noch verstärken. Nach Andeckung des Mutterbodens, ist die Oberfläche schnellstmöglich zu begrünen. Es ist zu überlegen, die Oberfläche mit Strohmulch oder z.B. Kokosmatten gegen Erosion zu schützen.</p> <p>Ausgangszustand: Baustellenfläche nach Bauabschluss</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: zur Rekultivierung der Arbeitsflächen</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B03
---	-----------------------	---

V-B03 - Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtung

Lage der Maßnahme:
Aufgrund der Bodenart (Hauptbodenart v.a. schluffige und tonige Substrate) sind die Bodentypen in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs besonders verdichtungsempfindlich.

Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km
von SP	bis SP	km	56,928	57,093	0,165	61,977	62,271	0,294
52,390	52,967	0,577	57,798	58,017	0,218	62,299	62,817	0,518
53,054	53,292	0,238	59,146	59,224	0,078	69,742	69,846	0,104
54,110	54,147	0,037	59,861	60,216	0,355	70,375	70,636	0,261
54,278	55,365	1,087	60,401	60,634	0,233	72,444	72,586	0,142
56,382	56,496	0,114	60,725	60,839	0,114	76,814	77,081	<u>0,267</u>
56,585	56,626	0,041	61,045	61,184	0,139			4,982

Konflikt / Grund

Inanspruchnahme von Boden (Bodeneinheiten der Bodenkarte) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt, der gemäß dem Bodenschutzkonzept aufgrund der Bodenart mit hoher, sehr hoher oder äußerst hoher Verdichtungsempfindlichkeit eingestuft worden ist.

Maßnahme findet Berücksichtigung in

LBP	X
NATURA 2000	--
ASF	--
Wasser	--

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung: Folgende Bodenschutzmaßnahmen kommen in Trassenbereichen mit besonderes verdichtungsempfindlichen Böden zusätzlich zum Einsatz:

V-B03-1: Bodenkundliche Baubegleitung Empfehlung, Kontrolle und Beweissicherung

In Hinblick auf verdichtungsempfindliche Böden hat die Bodenkundliche Baubegleitung die Verdichtungsempfindlichkeit zum Zeitpunkt der Bauausführung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und der Witterung zu prüfen und zu kontrollieren. Mit der Bauleitung werden dann in Abhängigkeit mit den angetroffenen Bodenverhältnissen zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Bodenverdichtungen räumlich festgelegt. Diese zusätzlichen Maßnahmen werden durch die bodenkundliche Baubegleitung dokumentiert.

V-B03-2: Sachgerechter Einsatz von Lastverteilungsmatten/Baggermatratzen

Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung in Hinblick auf den sachgerechten Einsatz von Baggermatratzen. Es sind ausreichend Lastverteilungsmatten durch die bauausführende Firma vorzuhalten.

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B03
<p style="text-align: center;"><u>V-B03-3: Anlegen temporärer Baustraßen</u></p> <p>Wird die Anlage einer Baustraße empfohlen, ist bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahme darauf zu achten, dass das aufgebrachte Material während der Nutzung und im Zuge des Rückbaus nicht mit dem Untergrund vermischt wird.</p> <p>Ausgangszustand: Besonders verdichtungsempfindlicher Boden in seinem jeweiligen örtlichen Ausgangszustand</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: während Baumaßnahme</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: V-B04												
<h3>V-B04 - Maßnahmen zum Schutz von Moorböden</h3>														
<p>Lage der Maßnahme: Aufgrund ihrer Bodenart (organisches Substrat) sind Moorböden besonders verdichtungsempfindlich. Moorböden kommen in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs vor.</p> <p>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">von SP</td> <td style="width: 25%;">bis SP</td> <td style="width: 25%;">km</td> <td style="width: 25%;">von SP</td> <td style="width: 25%;">bis SP</td> <td style="width: 25%;">km</td> </tr> <tr> <td>98,583</td> <td>98,679</td> <td>0,096</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km	98,583	98,679	0,096			
von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km									
98,583	98,679	0,096												
<h4>Konflikt / Grund</h4>														
<p>Inanspruchnahme von Boden (Bodeneinheiten der Bodenkarte) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt, der gemäß dem Bodenschutzkonzept als Moorboden mit hoher Verdichtungsempfindlichkeit eingestuft worden ist.</p>														
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>														
LBP	X													
NATURA 2000	--													
ASF	--													
Wasser	--													
<h4>Maßnahme</h4>														
Beschreibung und Zielsetzung:	<p><u>V-B04-1: Bodenkundliche Baubegleitung: Empfehlung, Kontrolle und Beweissicherung</u></p> <p>Die Verdichtungsempfindlichkeit und Befahrbarkeit der Moorböden ist zum Zeitpunkt der Bauausführung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und der Witterung zu prüfen und zu überwachen. Die zusätzlich einzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in den Moorkörper werden zwischen der Bauleitung und der bodenkundlichen Baubegleitung fachlich abgestimmt.</p> <p><u>V-B04-2: Sachgerechter Einsatz Lastverteilungsmatten</u></p> <p>Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung in Hinblick auf den sachgerechten Einsatz von Baggermatratzen. Es sind ausreichend Lastverteilungsmatten durch die bauausführende Firma vorzuhalten.</p> <p><u>V-B04-3: Anlegen temporärer Baustraßen</u></p> <p>Wird die Anlage einer Baustraße empfohlen, ist bei der Umsetzung dieser Schutzmaßnahme darauf zu achten, dass das aufgebrachte Material sich während der Nutzung und im Zuge des Rückbaus nicht mit dem Untergrund vermischt.</p> <p><u>V-B04-4: Austrocknung von Moorböden durch Bauzeitenregelung vermeiden</u></p> <p>Die Wasserhaltung im Leitungsgraben sollte auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden, um Veränderungen des anstehenden Torfes zu vermeiden. Bei Bedarf sind Spundwände einzusetzen.</p>													

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B04
<p style="text-align: center;"><u>V-B04-5: Austrocknung von ausgehobenem Torf bei der Lagerung vermeiden</u></p> <p>Bei tiefgründigen Moorböden ist der Oberboden im Bereich der Fahrtrasse zum Schutz vor Mineralisierung möglichst nicht abzutragen, da diese Maßnahme zudem die Befahrbarkeit weiter verschlechtern würde. Die bodenkundliche Bauleitung berät die Bauleitung bei der baulichen Umsetzung.</p> <p>Beim Aushub des Leitungsgrabens sind Torfe, die bereits entwässert sind, getrennt von denen zu lagern, die noch im Grundwasser stehen. Auch eine Vermischung von Torfaufgabe und mineralischem Untergrund ist zu vermeiden.</p> <p>Ausgehobene Torfe sollten nicht austrocknen und sollen daher abgedeckt oder bewässert werden.</p> <p>Ausgangszustand: Besonders verdichtungsempfindliche Niedermoorböden mit Torfhorizont</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: während Baumaßnahme</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B05																																																																																										
V-B05 - Maßnahmen zum Schutz von grundwassergeprägten Böden und ihres Wasserhaushalts																																																																																												
Lage der Maßnahme:																																																																																												
Aufgrund des Grundwassereinflusses sind die Bodentypen in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs besonders verdichtungsempfindlich.																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):</th> <th>von SP</th> <th>bis SP</th> <th>km</th> <th>von SP</th> <th>bis SP</th> <th>km</th> </tr> <tr> <th>von SP</th> <th>bis SP</th> <th>km</th> <td>71,225</td> <td>71,383</td> <td>0,159</td> <td>95,024</td> <td>95,459</td> <td>0,436</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>52,967</td> <td>53,054</td> <td>0,087</td> <td>73,723</td> <td>73,842</td> <td>0,119</td> <td>95,516</td> <td>95,785</td> <td>0,269</td> </tr> <tr> <td>54,147</td> <td>54,278</td> <td>0,131</td> <td>74,943</td> <td>75,073</td> <td>0,129</td> <td>97,842</td> <td>97,989</td> <td>0,147</td> </tr> <tr> <td>57,661</td> <td>57,798</td> <td>0,138</td> <td>75,512</td> <td>75,616</td> <td>0,104</td> <td>98,679</td> <td>98,695</td> <td>0,015</td> </tr> <tr> <td>58,416</td> <td>58,536</td> <td>0,120</td> <td>76,126</td> <td>76,321</td> <td>0,195</td> <td>99,877</td> <td>99,986</td> <td>0,110</td> </tr> <tr> <td>58,995</td> <td>59,146</td> <td>0,151</td> <td>76,394</td> <td>76,661</td> <td>0,267</td> <td>100,711</td> <td>101,602</td> <td>0,891</td> </tr> <tr> <td>59,716</td> <td>59,861</td> <td>0,145</td> <td>76,718</td> <td>76,814</td> <td>0,096</td> <td>103,148</td> <td>103,338</td> <td>0,190</td> </tr> <tr> <td>60,634</td> <td>60,725</td> <td>0,091</td> <td>86,551</td> <td>86,817</td> <td>0,266</td> <td>103,438</td> <td>103,522</td> <td>0,084</td> </tr> <tr> <td>67,964</td> <td>68,054</td> <td>0,090</td> <td>93,873</td> <td>93,988</td> <td>0,115</td> <td></td> <td></td> <td>4,544</td> </tr> </tbody> </table>			Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km	71,225	71,383	0,159	95,024	95,459	0,436	52,967	53,054	0,087	73,723	73,842	0,119	95,516	95,785	0,269	54,147	54,278	0,131	74,943	75,073	0,129	97,842	97,989	0,147	57,661	57,798	0,138	75,512	75,616	0,104	98,679	98,695	0,015	58,416	58,536	0,120	76,126	76,321	0,195	99,877	99,986	0,110	58,995	59,146	0,151	76,394	76,661	0,267	100,711	101,602	0,891	59,716	59,861	0,145	76,718	76,814	0,096	103,148	103,338	0,190	60,634	60,725	0,091	86,551	86,817	0,266	103,438	103,522	0,084	67,964	68,054	0,090	93,873	93,988	0,115			4,544
Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km																																																																																				
von SP	bis SP	km	71,225	71,383	0,159	95,024	95,459	0,436																																																																																				
52,967	53,054	0,087	73,723	73,842	0,119	95,516	95,785	0,269																																																																																				
54,147	54,278	0,131	74,943	75,073	0,129	97,842	97,989	0,147																																																																																				
57,661	57,798	0,138	75,512	75,616	0,104	98,679	98,695	0,015																																																																																				
58,416	58,536	0,120	76,126	76,321	0,195	99,877	99,986	0,110																																																																																				
58,995	59,146	0,151	76,394	76,661	0,267	100,711	101,602	0,891																																																																																				
59,716	59,861	0,145	76,718	76,814	0,096	103,148	103,338	0,190																																																																																				
60,634	60,725	0,091	86,551	86,817	0,266	103,438	103,522	0,084																																																																																				
67,964	68,054	0,090	93,873	93,988	0,115			4,544																																																																																				
Konflikt / Grund																																																																																												
Inanspruchnahme von Boden (Bodeneinheiten der Bodenkarte) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt, der gemäß dem Bodenschutzkonzept aufgrund seines Grundwassereinflusses mit hoher Verdichtungsempfindlichkeit eingestuft worden ist.																																																																																												
Maßnahme findet Berücksichtigung in																																																																																												
LBP	X																																																																																											
NATURA 2000	--																																																																																											
ASF	--																																																																																											
Wasser	--																																																																																											
Maßnahme																																																																																												
Beschreibung und Zielsetzung:	<p><u>V-B05-1: Bodenkundliche Baubegleitung: Empfehlung, Kontrolle und Beweissicherung</u></p> <p>Die Verdichtungsempfindlichkeit und Befahrbarkeit der Grundwasserböden ist zum Zeitpunkt der Bauausführung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und der Witterung zu prüfen und zu überwachen. Die zusätzlich einzusetzenden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen in Grundwasserböden werden zwischen der Bauleitung und der bodenkundlichen Baubegleitung fachlich abgestimmt. Zudem kann die Bodenkundliche Baubegleitung bei Wasserhaltungen und Wasseraustritten die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen und ggf. die Einbindung der zuständigen Wasserbehörde prüfen.</p> <p><u>V-B05-2: Zusätzliche Druckentlastungsmaßnahmen beim Maschineneinsatz</u></p> <p>Je nach Grundwasserstand sind auch Grundwasserböden ähnlich wie die Moorböden wenig tragfähig. Bei der Befahrung müssen also ebenfalls Maßnahmen zur Reduzierung des Bodendrucks erfolgen.</p>																																																																																											

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B05
<p><u>V-B05-3: Begrenzung der offenen Rohrgrabenlänge bei Grundwasser-Zutritt</u></p> <p>Um die Zeit, in der eine Entwässerung von Böden nötig ist, möglichst kurz zu halten, ist die Begrenzung der offenen Rohrgrabenlänge in den entsprechenden Bereichen sinnvoll.</p> <p>Ebenso sollte bei absehbaren hohen Niederschlägen eine Begrenzung der offenen Rohrgrabenlänge erfolgen.</p> <p><u>V-B05-4: Wasserhaltung</u></p> <p>Die Wasserhaltung im Leitungsgraben sollte auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden, um den Wasserhaushalt der angrenzenden Bereiche nicht zu stören. Bei Bedarf sind Spundwände einzusetzen.</p> <p><u>V-B05-5: Vermeidung von Gewässerverunreinigungen</u></p> <p>Im Bereich von offenen Gewässern und geöffnetem Grundwasserspiegel muss besondere Vorsicht mit wassergefährdenden Stoffen herrschen.</p> <p><u>V-B05-6: Trennen von Boden ober-/unterhalb des Grundwasserspiegels</u></p> <p>Grundwasserböden weisen unterhalb des Grundwasserspiegels reduktive Merkmale durch Sauerstoffmangel auf. Diese Horizonte sollten getrennt gelagert und nicht mit dem oberen oxidativen Material vermischt werden.</p> <p><u>V-B05-7: Vorhalten von Lastverteilungsmatten/Baggermatten</u></p> <p>Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung in Hinblick auf den sachgerechten Einsatz von Baggermatratzen. Es sind ausreichend Lastverteilungsmatten durch die bauausführende Firma vorzuhalten.</p> <p>Ausgangszustand: aufgrund Grundwassereinfluss besonders verdichtungsempfindliche Böden</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: während Baumaßnahme</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">V-B06</h2>
---	--	--

V-B06 - Maßnahmen zum Schutz von Böden mit ausgeprägter Horizontschichtung

Lage der Maßnahme:
Aufgrund eines typischerweise mehrschichtigen Unterbodens aus deutlich unterschiedlichen Substraten sind die Bodentypen in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs besonders empfindlich gegenüber Horizontdurchmischung.

Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km
von SP	bis SP	km	72,444	72,586	0,142	81,233	81,484	0,251
52,967	53,054	0,087	73,723	73,842	0,119	84,225	84,399	0,174
54,147	54,278	0,131	74,943	75,073	0,129	87,334	87,832	0,498
57,661	57,798	0,138	75,512	75,616	0,104	89,798	89,948	0,150
58,416	58,536	0,120	76,126	76,321	0,195	90,646	90,823	0,177
58,995	59,146	0,151	76,394	76,661	0,267	95,458	95,459	0,002
59,716	59,861	0,145	76,718	77,081	0,362	95,516	95,785	0,269
60,634	60,725	0,091	78,186	78,400	0,214	98,583	98,679	0,096
67,964	68,054	0,090	78,722	78,908	0,186	102,236	102,379	0,143
69,742	69,846	0,104	79,259	79,417	0,159			5,415
70,375	70,636	0,261	79,664	79,886	0,222			
71,225	71,383	0,159	80,650	80,729	0,079			

Konflikt / Grund

Inanspruchnahme von Böden mit ausgeprägter Horizontschichtung als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt.

Maßnahme findet Berücksichtigung in

LBP	X
NATURA 2000	--
ASF	--
Wasser	--

Maßnahme

Beschreibung und Zielsetzung: V-B06-1: Bei Bedarf Zwischenhorizont extra lagern

Da die kartographische Ausweisung der Böden mit ausgeprägter Horizontschichtung generalisiert ist, sind insbesondere deren Übergangsbereiche beim Rohrgrabenbau durch die bodenkundliche Baubegleitung zu begleiten, um die Bereiche festzulegen, ab denen eine technisch sachgerechte Trennung der Horizonte erfolgen soll.

Bei Böden mit ausgeprägter Horizontschichtung ist es zum Erhalt der Bodenfunktionen notwendig, die Horizonte mit ganz unterschiedlichen Substrateigenschaften getrennt zu lagern und später auch wieder getrennt einzubauen. Dies betrifft allein den Bereich des Rohrgrabens, da nur hier Boden unterhalb des Oberbodens ausgehoben wird.

Böden, die eine Trennung der Horizonte notwendig machen sind z.B.:

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B06
<ul style="list-style-type: none"> • Niedermoorböden - Torfe sind vom mineralischen Untergrund zu trennen • Auenböden - Auenlehm ist von Flussschottern zu trennen • Lössböden über anderen Substraten - Löss ist vom unterliegenden Substrat zu trennen • Alle Böden - bei starkem Substratwechsel im Untergrund sind die einzelnen Substrate zu trennen. <p>Ausgangszustand: aufgrund ausgeprägter Horizontschichtung gegenüber Durchmischung besonders empfindliche Böden</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: während Baumaßnahme</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz			Maßnahmenblatt			Maßnahmennummer: V-B07		
V-B07 - Maßnahmen auf Trassenabschnitten mit erosionsempfindlichen Böden								
Lage der Maßnahme: Aufgrund der Bodenart, des Humusgehalts, des Skelettanteils und der Gefügestruktur in Verbindung mit Hangneigung und klimatischen Kennwerten weisen die Böden in den unten angeführten Abschnitten des Trassenverlaufs eine erhöhte Erosionsempfindlichkeit auf.								
Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):			von SP	bis SP	km	von SP	bis SP	km
von SP	bis SP	km	63,344	63,515	0,171	71,848	74,522	2,674
52,455	52,486	0,031	63,699	64,520	0,820	74,649	74,860	0,211
52,560	55,365	2,805	64,690	64,976	0,287	74,943	78,531	3,588
55,691	55,916	0,224	65,449	66,600	1,151	78,658	81,574	2,916
56,097	56,780	0,683	66,677	66,982	0,304	81,766	81,885	0,119
56,850	58,416	1,566	67,019	67,365	0,346	81,899	85,478	3,579
58,536	59,682	1,146	67,580	68,240	0,660	85,740	91,049	5,309
59,716	61,590	1,874	68,385	68,818	0,433	91,095	91,715	0,620
61,696	62,271	0,575	69,142	69,366	0,224	91,974	105,705	13,731
62,299	62,838	0,539	69,460	71,161	1,701	105,722	106,438	<u>0,716</u>
62,855	63,330	0,474	71,184	71,727	0,543			50,022
Konflikt / Grund								
Inanspruchnahme von Böden mit erhöhter Erosionsanfälligkeit (Erosionsgefährdung gem. DIN 19708 Stufe 4 = hoch und 5 = sehr hoch bzw. gem. KSR-Karte Stufe 4 - 7) als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt.								
Maßnahme findet Berücksichtigung in								
LBP		X						
NATURA 2000		--						
ASF		--						
Wasser		--						
Maßnahme								
Beschreibung und Zielsetzung:		Die bodenkundliche Baubegleitung berät die Bauleitung bei der bauzeitlichen Umsetzung in den erosionsgefährdeten Bereichen.						

Insbesondere bei den Maßnahmen zum Schutz vor Erosion hat die Bodenkundliche Baubegleitung unter Beachtung der Bauzeit und des Witterungsverlaufs der Bauleitung die notwendigen Maßnahmen zu empfehlen und deren Umsetzung fachlich abzustimmen.

Die möglichen Maßnahmen müssen dabei einerseits Ablauf und Erosion, der innerhalb des Arbeitsstreifens seinen Ursprung hat, möglichst vermeiden, andererseits von außen aufgrund Erosion oberhalb der Baustelle in den Arbeitsstreifen eindringenden Ablauf möglichst schadlos ableiten.

Grundsätzlich allgemein geltende Maßnahmen (vgl. V-B01-5 Begrünung der Oberbodenmiete), die ebenfalls erosionsmindernd wirken können, werden hier nicht erneut aufgeführt.

V-B07-1: Oberbodenabtrag und besondere Schutzmaßnahmen nach dem Oberbodenauftrag

Böden sind vor allem im ungeschützten Zustand erosionsanfällig. Besonders schluffige und feinsandige Böden können leicht erodiert werden. Der geplante Oberbodenabtrag auf der gesamten Trasse verstärkt das Erosionsproblem vor allem bei zunehmender Hangneigung enorm. Daher ist der Oberbodenabtrag in erosionsanfälligen Trassenbereiche nach Möglichkeit erst kurz vor den Arbeiten zur Rohrverlegung durchzuführen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und dem Auftrag des Oberbodens sind diese Bereiche möglichst direkt zu begrünen und in Steilhangbereichen mittels Stohmulch oder Kokosmatten gegen Erosion zu schützen.

V-B07-2: Technischer Erosionsschutz

Im Bereich des Fahrtstreifens ist eine Begrünung wahrscheinlich nicht zu etablieren. Um Erosion durch im Arbeitsstreifen ablaufendes Wasser zu vermeiden, stehen technische Maßnahmen zur Verfügung.

- Wasserableiter in der Fahrbahn: Bei Wasserableitern sind die Grenzen der Befahrbarkeit (Tonnage) zu berücksichtigen. Möglich wäre auch nur ein temporärer Einsatz während evtl. längerer Phasen in denen keine Befahrung stattfindet. Das abgeleitete Wasser muss schadlos entsorgt werden. Evtl. sind Strohballenfilter, Becken als Zwischenspeicher oder Absetzbecken vorzusehen.
- Dünne Mulchauflage auf der Fahrbahn: Die rauhe Oberfläche vermindert die Erosion. Die Mulchauflage muß nicht durch ein Vlies vom Boden getrennt werden, sondern kann mit dem Boden vermischt werden. Es dürfen nur verrottbare Materialien als Mulchauflage verwendet werden (Stroh, Holzhackschnitzel).

V-B07-3: Zutritt von Abfluß in den Arbeitsstreifen vermeiden

Das Eindringen von Ablauf, der oberhalb der Baustelle aufgrund Erosion entsteht, in den Arbeitsstreifen sollte vermieden werden. Sofern sich auf der hangoberen Seite des Arbeitsstreifens nicht ohnehin die Oberboden- oder die Aushubmiete mit Dammfunktion befindet, kann der Abfluß mit Strohballenfiltern gebremst, in pflugschartiefe hangparallele Fanggräben umgeleitet oder durch temporäre Erdwälle oder Absetzbecken aufgefangen und am Überlauf in geschützte Biotopen, in naturnahe Fließgewässern oder auf Verkehrswege gehindert werden.

V-B07-4: Austritt von Abfluß in den Arbeitsstreifen verhindern

Innerhalb des Arbeitsstreifens ablaufendes Wasser muß am unkontrollierten Verlassen des Arbeitsstreifens gehindert werden. Das Überlaufen sich in Tiefpunkten

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B07
<p>des Arbeitsstreifens sammelnden Schlamms sollte mit Strohballenfiltern oder durch temporäre Erdwälle vermieden werden.</p> <p><u>V-B07-5: Gestauten/ gesammelten Abfluß schadlos abführen</u></p> <p>Wasser bzw. Schlamm, der sich im Arbeitsstreifen oder im Rohrgraben, oberhalb der Oberboden- oder der Aushubmiete oder in sonstigen Geländesenken gestaut hat, muß schadlos abgeführt werden. In Abstimmung mit dem Bewirtschafter kann der Schlamm unter Vorschaltung von Strohballenfiltern oder Absetzbecken gedrosselt abgepumpt werden. Der Abfluß muß so gedrosselt sein, daß dadurch keinesfalls erneut Erosion ausgelöst wird. Eine Einleitung von ungeklärtem Schlamm in ein Gewässer ist zu vermeiden.</p> <p>Ausgangszustand: erosionsgefährdete Böden</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: während Baumaßnahme</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B08
V-B08 - Umgang mit Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen		
Lage der Maßnahme: Im Untersuchungsraum der EUGAL in Sachsen, Abschnitt Chemnitz, sind insgesamt neun Altlasten, Altstandorte oder Altlastverdachtsflächen bekannt. Für die meisten davon liegen nur Punktinformationen ohne räumliche Abgrenzungen vor. Der Umfang der tatsächlichen Betroffenheit durch den Arbeitsstreifen lässt sich daher erst anhand von Bodenuntersuchungen abschätzen. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): N.N.		
Konflikt / Grund		
Antreffen einer Verunreinigung des Bodens im Zuge der Baudurchführung.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
Wasser	--	
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	Die erforderlichen Maßnahmen beim Antreffen einer bekannten, aber auch einer bislang unbekanntem Verunreinigung werden im Einzelnen mit den zuständigen Behörden abgestimmt.	
Ausgangszustand:	Bestehende Verunreinigung des Bodens.	
Durchführung:	Vorhabenträger	
Durchführungszeitpunkt:	während Bauzeit.	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

6 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Gewässer

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h3>Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmennummer: V-WA
V-WA Allgemeiner Oberflächengewässerschutz		
Lage der Maßnahme: Die Maßnahme ist übergeordnet gültig und wird nicht verortet. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.):		
Konflikt / Grund		
Einleitung von potenziell belastetem Grundwasser in Fließgewässer.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Wasser	X	
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Allgemeiner Fließgewässerschutz aus Vorgaben der Wasserrechtlichen Anträge: Seitens der Wasserrechtlichen Anträge ist eine Prüfung der Qualität der Einleitungsgewässer vorzusehen. Es ist baubegleitend zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der geogenen Hintergrundwerte eine Einleitung des gehobenen Grundwassers in Fließgewässer möglich ist. Ggf. sind in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde Maßnahmen zur Verringerung des Eisengehaltes vorzusehen. Potenzielle Aufbereitungsverfahren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - geförderte Grundwasser über eine Prallplatte führen und in einem flachen, mit Folie ausgekleideten Becken belüften. Dabei wird Eisen ausgefällt, das behandelte Wasser kann dann abgepumpt und in den Vorfluter eingeleitet werden. - Bei hohen Eisengehalten sollte das Wasser belüftet und über einen mobilen, eventuell rückspülbaren Sandfilter geleitet werden. <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen vollständig vermieden.</p> <p>Ausgangszustand: Fließgewässer, Graben</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: Bauphase</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>	



Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W1
V-W1 Überfahrten an Gewässern - Schutz vor Verschlammung und Sicherung der Durchgängigkeit		
Lage der Maßnahme: Die Maßnahme ist an Gewässer die durch die EUGAL gequert werden platziert. Die Platzierung erfolgte schematisch am Rand des Arbeitsstreifens, so dass die genaue Lage des Durchlasses im Gelände variieren kann. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
Konflikt / Grund		
Temporäre Inanspruchnahme von Fließgewässern als Überfahrt mit Verrohrung. Überfahrt an Gewässern mit ggf. Erzeugung eines Durchgängigkeitshindernisses.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Gültigkeit bei kurzer Liegezeiten unter einem Jahr:</p> <p>Dort wo als Zufahrt zum Bau Feld nicht bestehende Gewässerüberfahrten genutzt werden können oder ein Gewässer temporär verrohrt und als Arbeitsstreifen genutzt werden muss, müssen ein Schutzvlies in das Gewässerprofil unter das aufgeschüttete Material gelegt und eine ausreichend dimensionierte Verrohrung gewählt werden. Weiterhin ist eine ebenerdige Auflage der Verrohrung auf der Gewässersohle erforderlich sowie eine Vermeidung der Erosion des aufgeschütteten Materials in das Gewässer mittels randlicher Spundung mit Holzplanken. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden das Fremdmaterial, die Verrohrung und das Vlies restlos entfernt.</p> <p>Bei absehbarer mehrjähriger Liegezeiten der Durchlässe und Verrohrungen: Errichtung eines durchgängigen und materialgesicherten Rohrdurchlasses für Überfahrten nach dem aktuellen Stand der Technik, um den ungehinderten Gewässerabfluss sowie die Durchgängigkeit für Tiere dauerhaft zu gewährleisten (DIN19661-1:1998-07; Blaue Richtlinie NRW, etc.).</p> <p>Es ist eine ausreichend dimensionierte Verrohrung zu wählen. Die Durchlässe sind dem Gewässer hydraulisch entsprechend zu bemessen, jedoch mindestens mit der Nennweite von DN 400 (DIN 19661-1 - Wasserbauwerke - Teil 1: Kreuzungsbauwerke, Durchleitungs- und Mündungsbauwerke, 1998). Der Durchlass ist mit mind. 20 cm natürlicher Substratauflage zu verlegen und eine Mindesthöhe von 80cm von der Sohle ist im Durchlass aus Gründen der Unterhaltung empfohlen (vgl. Blaue Richtlinie NRW, MUNLV NRW, 2010, S.80). Daneben ist aufgrund der Liegezeit von z.T. mehreren Jahren bei der Verlegung darauf zu achten, dass sich unterhalb des Durchlasses kein Absturz zur Gewässersohle bildet. Zur Vermeidung von starken Materialausspülungen ist ein Schutzvlies unter das über dem Rohr aufgeschüttete Material zu legen. Das Schutzvlies ist so zu dimensionieren, dass es nach dem Aufschütten des Bodenmaterials an beiden Seiten</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W1
<p>umgeschlagen werden kann und durch die aufgelagerten Baggermatratzen ausreichend in der Lage gesichert ist. Oder es ist eine anderweitige Bauweise zu wählen die eine Materialabspülung in das Gewässer sowie die Verschlammung der Sohle verhindert (ggf. Begrünung, randliche Spundung, etc.).</p> <p>Im Weiteren ist der Rohrdurchlass, aufgrund der verlängerten Liegezeiten, regelmäßig auf Durchgängigkeit sowie ungehinderten Abfluss zu kontrollieren und die ggf. entstandenen (Wander-)Hindernisse und Materialansammlungen zu beraumen.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass keine zum aktuellen Bestand zusätzliche dauerhaft Verrohrung an der Kreuzungsstelle verbleibt. Es werden entsprechend das Fremdmaterial, die Verrohrung und das Vlies restlos entfernt.</p> <p>Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden</p> <p>Ausgangszustand: Fließgewässer, Graben</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung</p> <p>Durchführungszeitpunkt: Während der Bauphase</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W2
V-W2 Umfahrung des Gewässers (Maßnahme im PFA Chemnitz nicht erforderlich)		
Lage der Maßnahme: <p>Die Maßnahme ist an besonders empfindlichen Gewässern positioniert oder an Gewässern in deren unmittelbarer Nähe (ca. unter 500 m Entfernung) eine weitere Überfahrt vorhanden ist. Es ist zumeist die zu nutzende Überfahrt gekennzeichnet oder, wenn diese nicht dargestellt werden kann ist schematisch das betroffene Gewässer mit einem Punktsymbol gekennzeichnet.</p> Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): -		
Konflikt / Grund		
Überfahrt an sehr sensiblen Fließgewässern oder geplante Überfahrt im Nahbereich bestehender Überfahrten.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	Umfahrung des Gewässers über vorhandene Wege zur Vermeidung von Überfahrten mittels Verrohrung. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Graben	
Durchführung:	Vorhabenträger	
Durchführungszeitpunkt:	Bauphase	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>V-W3</h2>
<h3>V-W3 Pionierbrücke</h3>		
Lage der Maßnahme: <p>Die Maßnahme ist schematisch am Rand des Arbeitsstreifens platziert, so dass die genaue Lage der Pionierbrücke im Gelände variieren kann.</p> Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): <p>Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.</p>		
<h3>Konflikt / Grund</h3>		
<p>Überfahrt an sensiblen Fließgewässern. Gefahr der Verschlammung des Gewässers durch Bodenabtrag oder Strukturschädigung von Sohle und Ufer durch einen Rohrdurchlass.</p>		
<h3>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h3>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<h3>Maßnahme</h3>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Errichtung einer Pionierbrücke als Schutz von Sohle und Ufer vor einem Eingriff durch die Errichtung eines Rohrdurchlasses.</p> <p>Bei länger dauernder Anlage einer Überfahrt ist eine Brücke (Typ Pionierbrücke) anzulegen, die Folgendes aufweist:</p> <ul style="list-style-type: none"> einen geschlossenen Boden und seitliche Wangen zur Vermeidung von Stoffeinträgen ins Gewässer ein Schutzvlies unter allen auf der Böschung aufgeschütteten Fremdmaterialien, um diese wieder restlos von der Böschung entfernen zu können <p>seitliche Spundbohlen oder eine Folienschürze an den auf der Böschung aufgeschütteten Fremdmaterialien zur Vermeidung von Materialausträgen durch die fließende Welle, insbesondere bei Hochwasser.</p> <p>Aufgrund der verlängerten Liegezeiten, regelmäßig auf Durchgängigkeit sowie ungehinderten Abfluss kontrollieren und die ggf. entstandenen (Wander-)Hindernisse und Materialansammlungen beräumen.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p>	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Gräben	
Durchführung:	Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung	
Durchführungzeitpunkt:	Bauzeit	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		



Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W4
V-W4 Keine zusätzliche Uferbefestigung		
Lage der Maßnahme: <p>Die Maßnahme ist flächengenau für besonders sensible Gewässer eingezeichnet. Darüber hinaus ist sie bei der Wiederherstellung generell gegenüber allen entsprechenden Strukturen/ Flächen/ Beständen, auch ohne entsprechende Eintragung in der Maßnahmenkarte gültig.</p> Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): <p>Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.</p>		
Konflikt / Grund		
<p>Temporäre Inanspruchnahme von Uferstrukturen an Fließgewässern, mit dauerhaftem Einbringen von weiterem Uferverbau, Festlegung der Ufer und Verlust von Uferstrukturen durch Ausbau.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Während und nach Verlegung der Leitung werden keine zusätzlichen Uferbefestigungen in die Ufer/ Böschungen der Gewässer eingebracht. Während der Bauarbeiten ist der Eingriff in die Ufer auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Es ist keine über das vorhandene Maß hinausgehende Uferbefestigung zulässig. Die Ufer sind entsprechend dem vorherigen, strukturreichen Zustand und in naturnaher Bauweise wiederherzustellen (keine wesentliche Änderung der Gewässerstrukturen an der Kreuzungsstelle, insbesondere keine Einschränkung der typischen Ufervegetation).</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.</p>	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Gräben	
Durchführung:	Vorhabenträger	
Durchführungszeitpunkt:	Bauzeit, nach Bauausführung	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0; text-align: center;">V-W5</h2>
V-W5 Verlegung Strang 1 und 2 in einem Arbeitsschritt (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich)		
Lage der Maßnahme: Die Maßnahme entspricht V-T13 Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): -		
Konflikt / Grund		
Querung von hochwertigen aquatischen Lebensräumen/ sensiblen Fließgewässern.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Die Verlegung von Strang 1 und 2 der Rohrleitung sollte in sensiblen Bereichen und bei der Querung von naturnahen Fließgewässern in einem Arbeitsschritt erfolgen. Siehe V-T13. Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden. Fließgewässer Vorhabenträger Bautechnische Vorgabe, baubegleitend	



Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W6
V-W6 Substratfang		
Lage der Maßnahme: Die Maßnahme ist flächengenau eingezeichnet. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
Konflikt / Grund		
Eintrag von Fest-, Trüb- und Schwebstoffen aus Querungen, Überfahrten und Einleitungen in das Gewässer.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Substratfang unterhalb der Querungsstelle an kleinen Fließgewässern. Vorschalten von Strohballen als Filter vor der Einleitung bzw. Strohballen als Durchlaufilter unterhalb einer Gewässerquerung. Alternative Materialien können verwendet werden (bspw.: locker in Faschinen oder Netze gebündelt Kokos oder Röhrlicht).</p> <p>Gewässer mit sehr hoher naturschutzfachlicher Schutzwürdigkeit (z.B. nach FFH-Richtlinie) können ggf. durch bauliche Sandfänge geschützt werden. Sandfänge sind lokale Gerinneaufweitungen und -vertiefungen die die Fließgeschwindigkeit minimieren und ein Absetzen von Sedimenten bewirken (siehe DWA-M610). In (strukturarme) Gewässer die in ein solches hochwertiges Gewässer münden können gegen Substrateinspülungen ggf. bauliche Sandfänge errichtet werden. Die Wirksamkeit ist durch regelmäßig Kontrolle und Räumung sicherzustellen. Sandfänge sind nur aus naturschutzfachlichen Gründen als optionale Maßnahmen vorzusehen und mit den zuständigen Behörden und Verbänden abzustimmen. Sie sind temporäre Anlagen und nach Abschluss der Bauarbeiten zurückzubauen.</p> <p>Bei größeren Gewässern können temporäre Kaskade aus Spundwänden, welche den Wasserdruck abbauen und zu einer geringeren Substratmobilisierung führen eingesetzt werden.</p> <p>Der Konflikt kann durch die Maßnahme auf schwache bis mittlere Auswirkungen reduziert werden.</p>	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Graben	
Durchführung:	Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung	
Durchführungszeitpunkt:	Bauphase	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W6
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W7
V-W7 Enteisungsanlage (Maßnahme in Sachsen nicht erforderlich)		
Lage der Maßnahme: -		
Konflikt / Grund		
Einleitung von saurem Grundwasser in Fließgewässer.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Einleitung von saurem bzw. eisenhaltigem Wasser in Container zur Grundwasser- aufbereitung. Das Grundwasser kann nach der Aufbereitung wieder in die offene Vorflut eingeleitet werden. Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnah- men vollständig vermieden. Fließgewässer, Graben Vorhabenträger Bauphase	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>V-W8</h2>
<h3>V-W8 Verminderung hydraulische Belastung</h3>		
Lage der Maßnahme: Die Maßnahme ist übergeordnet gültig und bezieht sich auf alle Fließgewässer und Gräben im Trassenverlauf. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
Hydraulischen Belastung an der Einleitstelle mit strukturelle Schäden in Ufer oder Sohle und Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen.		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Kontrolle der Einleitstellen durch die Ökologische Baubegleitung und falls erforderlich Maßnahmen umsetzen gegen hydraulischen Druck, der zu starken Auskolkungen und Substratlösung (Verschlämmung) im Gewässer führt. Einleitstelle Einrichten mit Strohfaltern und Unterlagen aus Vlies oder Matten und W9 (Klär- und Absetzcontainern) oder W10 (Aufteilung der Wasserhaltung). Optional anwenden von, dem Gewässer vorgeschalteten, Sedimentationsstrecken in Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Berücksichtigen der Entnahme und Entsorgung anfallender Sedimentreste. Eine Entsorgung anfallenden Absetzmaterials ist fachgerecht durchzuführen. Reduzierung des Arbeitsstreifens auf das technische Minimum. Berücksichtigen der wasserrechtlichen Anträge und Vorgaben. Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen auf schwache Auswirkungen vermindert sowie potenziell vermieden. Fließgewässer, Gräben Vorhabenträger, Ökologische Baubegleitung Bauphase	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-W9
V-W9 Klär- und Absetzbecken		
Lage der Maßnahme: Die Maßnahme ist flächengenau eingetragen sowie im Rahmen der Maßnahme V-W8 übergeordnet gültig und bezieht sich auf alle Fließgewässer und Gräben im Trassenverlauf. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
Konflikt / Grund		
Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen aus Einleitungen von Grundwasser in sensible Gewässer.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungzeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Vorschalten von Abreinigungseinrichtungen (wie Sedimentationsbecken, Absetzcontainer oder -gräben) zur Rückhaltung von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen sowie zur Sauerstoffanreicherung vor der Einleitung großer Grundwassermengen ins Gewässer. Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Ggf. Entnahme und Entsorgung anfallender Sedimentreste z.B. bei Einleitung in trockengefallenen Gräben. Eine Entsorgung anfallenden Absetzmaterials ist fachgerecht durchzuführen. Reduzierung des Arbeitsstreifens auf das technische Minimum. Berücksichtigen der wasserrechtlichen Anträge und Vorgaben. Die Einleitmenge pro Zeiteinheit ist auf die gewässerverträgliche Maximal-einleitung anzupassen. Gegebenenfalls ist eine Aufteilung der Wasserhaltungsbe-reiche in verschiedene Teilstrecken ohne gleichzeitige Entwässerung vorzusehen Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden Graben Vorhabenträger Bauphase	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmennummer: <h2>V-W10</h2>
<h3>V-W10 Aufteilung der Wasserhaltungsbereiche in verschiedene Teilstrecken</h3>		
<p>Lage der Maßnahme: Die Maßnahme ist im Rahmen der Maßnahme V-W8 und V-W9 übergeordnet optional gültig und bezieht sich auf alle Fließgewässer und Gräben im Trassenverlauf.</p> <p>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.</p>		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
<p>Hydraulischen Belastung an der Einleitstelle mit strukturelle Schäden in Ufer oder Sohle und Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen.</p>		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Aufteilung der Wasserhaltungsbereiche in verschiedene Teilstrecken, bzw. zeitliche Abfolge der verschiedenen Wasserhaltungsmaßnahmen zur Reduzierung der Einleitmenge pro Zeiteinheit, die nicht gleichzeitig entwässert werden, so dass nach Möglichkeit die gewässerverträglichen Maximaleinleitungen nicht überschritten werden</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen vollständig vermieden.</p>	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Graben	
Durchführung:	Vorhabenträger	
Durchführungszeitpunkt:	Bauphase	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>V-W11</h2>
<h3>V-W11 Sicherung des Gewässers gegenüber Bodenerosion aus dem Rohrgraben</h3>		
<p>Lage der Maßnahme: Die Maßnahme ist halbschematisch im Arbeitsstreifen im Bereich des Geländegefälles und des potenziell betroffenen Gewässers positioniert.</p> <p>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.</p>		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
<p>Durch starken Niederschlag kann über den offenen Rohrgraben bei starkem Geländegefälle verstärkt Oberboden in das Gewässer eingespült werden. Hierdurch sind Belastungen durch Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen möglich.</p>		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Durch Bodensicherung mit Abrutschsperrern im Rohrgraben, temporäre Sedimentfänge im Gewässer und ggf. partielle Abdeckung des Rohrgrabens sind Bodeneinspülungen zu unterbinden. Die Öffnung des Rohrgrabens ist auf das technisch nötige zeitliche Minimum zu reduzieren, um die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit des Ereignisses zu vermindern oder es ganz zu vermeiden.</p> <p>Der Konflikt wird durch die Maßnahme ggf. in Verbindung mit weiteren Maßnahmen vollständig vermieden.</p>	
Ausgangszustand:	<p>Fließgewässer, Graben in Gelände mit starkem Gefälle</p>	
Durchführung:	<p>Vorhabenträger</p>	
Durchführungszeitpunkt:	<p>Bauphase</p>	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-GW1
V-GW1 Verringerung der Verschmutzungsgefährdung bei Bautätigkeit innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten (Zone III)		
Lage der Maßnahme: Diese Maßnahme bezieht sich auf die Bautätigkeit innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten (Zone III) zur Verringerung der Verschmutzungsgefährdung. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.3 gekennzeichnet.		
Konflikt / Grund		
Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung durch potenzielle Schadstoffeinträge und/ oder temporäre Verringerung der Grundwasserüberdeckung oder Offenlegung des Grundwassers.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Die Maßnahme V-GW1 umfasst die Einzelmaßnahmen a) Betanken von Fahrzeugen und Baumaschinen in den Wasserschutzzonen mit Schutzmaßnahmen. Zusätzlich wird ein Notfallplan für Unfälle aufgestellt und dem vor Ort befindlichen Personal zur Kenntnis gebracht. b) Keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in den Wasserschutzzonen. Mit diesen Maßnahmen wird das Risiko einer Verschmutzungsgefährdung für das Grundwasser verringert.	

7 CEF-Maßnahmen

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h3>Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmennummer: <h3>A-CEF 1</h3>
A-CEF 1 CEF-Maßnahmen für Fledermäuse		
Lage (Plananlage): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 12.2.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Verlust von Quartieren für Fledermäuse Aktuell keine Quartiere bekannt.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Auch ohne konkrete Nachweise von Fledermaus-Quartieren sind folgende Maßnahmen vorzunehmen:</p> <p>Pro gefällttem Quartierbaum (potenzielle Sommer- und Zwischenquartiere) sind drei Ersatzquartiere zu schaffen (jeweils ein Fledermauskasten vom Typ 1 FF, vom Typ 2 FN und vom Typ 1 FW der Firma Schwegler oder gleichwertige Produkte anderer Hersteller (z.B. Stratmann oder Strobel).</p> <p>Die Fledermauskästen sind im näheren Umfeld, aber in ausreichender Entfernung von mindestens 50 m Entfernung zum Baufeld, in geeigneter Höhe und Exposition aufzuhängen.</p> <p>Zeitpunkt: Möglichst frühzeitig, spätestens unmittelbar vor dem Fällen der festgestellten Höhlen- und Spaltenbäume, die eine (potenzielle) Eignung als Quartier aufweisen, sind Fledermauskästen im Bereich der verbleibenden Bestände aufzuhängen. Sie stellen Ausweichquartiere für den Verlust der Höhlenbäume dar.</p> <p>Kontrolle: Eine Kontrolle des Erfolgs der Maßnahme ist im ersten Jahr der Umsetzung sowie im Folgejahr nach Beendigung der Bauphase durchzuführen. Der Besatz der Kästen ist während der Wochenstubenzeiten oder spätestens nach der Wochenstubenzeit ab Ende August anhand typischer Spuren durch einen Fledermausspezialisten zu kontrollieren und der Befund zu protokollieren.</p> <p>Vermeidung von (potenziellen) Quartierverlusten</p>	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, Funktionskontrolle während und nach der Bauphase	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: A-CEF 1
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Für alle einzuschlagenden potentiellen Quartierbäume Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

8 Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R01
R01 - Wiederherstellung von Gewässerbiotopen		
Lage der Maßnahme: Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen Gewässer (Fließgewässer und Stillgewässer). Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 2x. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Rekultivierungsbiotoptyp angegeben. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.		
Konflikt / Grund		
Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Gewässer (einschließlich Gräben) und ihre Uferbereiche sollen gleichartig wiederhergestellt werden. Dazu müssen die Ufer so hergerichtet werden, dass sich der entsprechende Biotoptyp selbständig durch Sukzession regenerieren kann.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Temporäre Verrohrungen und alle evtl. eingebrachten Fremdmaterialien werden restlos wieder entfernt und das Gewässerbett mit seinen Böschungen gemäß dem Aufmaß vor der Baumaßnahme profilgerecht wiederhergestellt. An Überfahrten werden die temporären Materialanschlüttungen am Ufer zurückgebaut. Neue Befestigungen der Sohle oder der Böschungen werden nicht eingebaut. Eine evtl. baubedingt angelegte Überfahrt wird nicht dazu genutzt, eine dauerhafte Überfahrt zu errichten.</p> <p>Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angeeckt, die die Böschungsoberflächen werden wieder wie vorgefunden profiliert. In der Regel soll eine Einsaat oder weitere Gestaltung unterbleiben, die Vegetation soll sich selbständig aus dem Samen- und Rhizompotential des Oberbodens durch natürliche Sukzession regenerieren. Böschungflächen, auf denen Erosionsschutz erforderlich ist, werden mit Gewebematten bespannt oder bei Strömung oder Wellenschlag an der Wasserlinie mit Walzen aus Kokos, Jute, Stroh oder ähnlichem belegt.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist in der Regel nicht erforderlich.</p> <p>Ausgangszustand: temporäre Baustellenfläche</p> <p>Durchführung: Bauunternehmer</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R01
Durchführungszeitpunkt:	Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich. nach Abschluss der Bauarbeiten	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	alle betroffenen Gewässer im Arbeitsstreifen	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein	
Nutzungsänderung erforderlich	nein	
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">R02</h2>
<h3 style="margin: 0;">R02 - Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen</h3>		
<p>Lage der Maßnahme: Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland, Sonderkulturen). Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 41x und 8x. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Rekultivierungsbiotopotyp angegeben.</p> <p>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.</p>		
<h4 style="margin: 0;">Konflikt / Grund</h4>		
<p>Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene landwirtschaftliche Nutzflächen müssen rekultiviert und wieder nutzbar gemacht werden.</p>		
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Der vorherige Zustand landwirtschaftlicher Nutzflächen wird wiederhergestellt, darüber hinausgehend Maßnahmen zur Melioration der Fläche oder zur Veränderung des Grundwasserstandes werden nicht vorgenommen.</p> <p>Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, wird restlos wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angeeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen werden die Flächen mittels Bodenlockerung bewirtschaftungsfähig hergerichtet.</p> <p>Ackerflächen werden dem Bewirtschafter damit bewirtschaftungsfähig übergeben. Grünlandflächen werden in der Regel durch den Bewirtschafter mit der vorherigen Nutzung (Weide bzw. Wiese) und dem jeweiligen Standort entsprechendem Saatgut eingesät.</p> <p>Die Neugestaltung von Sonderkulturflächen erfolgt in Absprache mit dem Bewirtschafter.</p> <p>Die Bankette von Straßen, Wegen und Seitengräben werden wie vorgefunden profiliert; die Begrünung erfolgt im Regelfall über die Ansaat von Landschaftsrasen bzw. bei angrenzender Grünlandrekultivierung mit der gleichen Saatgutmischung wie die Fläche. Die Begrünung von an Ackerflächen angrenzende Raine und Randstreifen erfolgt über die Sukzession.</p> <p>Ausgangszustand: temporäre Baustellenfläche</p> <p>Durchführung: Bauunternehmer / Bewirtschafter.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R02
Durchführungszeitpunkt:	Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich. nach Abschluss der Bauarbeiten	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	alle betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Arbeitsstreifen	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein	
Nutzungsänderung erforderlich	nein	
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Abnahme erfolgt mit dem Bewirtschafter. Keine Pflege durch den Vorhabenträger vorgesehen.	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R03
R03 - Wiederherstellung der Biotopflächen des Offenlandes		
Lage der Maßnahme: <p>Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen nicht landwirtschaftlich genutzten Biotopflächen des Offenlandes (Ruderal- und Hochstaudenfluren, Brachflächen, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden, Landröhrichte und dergl.). Betrifft alle betroffenen Flächen der Biotopcodes 3x, 42x und 5x. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Rekultivierungsbiotoptyp angegeben.</p> Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.		
Konflikt / Grund		
<p>Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Biotopflächen des Offenlandes müssen rekultiviert und der vorherige Biotoptyp wieder hergestellt werden bzw. die Fläche muss so hergerichtet werden, dass sich der Biotoptyp selbständig durch Sukzession regenerieren kann.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Von den Biotopflächen des Offenlandes wird das Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, restlos wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angedeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen werden die Flächen mittels Bodenlockerung wiederhergerichtet.</p> <p>Im Regelfall soll auf solchen Flächen nach der Wiederherstellung der Oberfläche keine Einsaat oder weitere Gestaltung vorgenommen werden, die Vegetation wird sich i.d.R. kurzfristig selbständig durch natürliche Sukzession aus dem Samen- und Rhizompotential des Oberbodens regenerieren.</p> <p>Lediglich Böschungen und sonstige geneigte Flächen werden erforderlichenfalls zum Erosionsschutz mit Gewebematten (z. B. aus Kokos, Jute, Stroh) bespannt. Eingesät werden nur die Flächen, auf denen aus Gründen des Erosionsschutzes darüber hinaus eine schnelle Begrünung erforderlich ist oder große Flächen in Nachbarschaft zu landwirtschaftlichen Nutzflächen, um dort das massenhafte Aufkommen von Ackerwildkräutern zu verringern.</p> <p>Die dazu Verwendung findende Saatgutmischung, auch beim Einsatz einer Regelsaatgutmischung (RSM), hat den Kriterien des § 40 Abs. 4 BNatSchG zu entsprechen. Danach haben Gras- und Kräuteransaat für die freie Landschaft aus regionaler Herkunft zu stammen. Die regionale Herkunft des Saatgutes ist dazu durch eine entsprechende Zertifizierung des Saatgutlieferanten sicherzustellen.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist in der Regel nicht erforderlich.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R03
Ausgangszustand: temporäre Baustellenfläche Durchführung: Bauunternehmer Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Bauarbeiten Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: alle betroffenen Offenlandbiotop im Arbeitsstreifen Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich nein Nutzungsänderung erforderlich nein künftiger Eigentümer bisheriger Eigentümer künftige Unterhaltung bisheriger Unterhalter Anmerkungen: Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R04
R04 - Wiederherstellung von Gehölzen des Offenlandes		
Lage der Maßnahme: Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen Gehölze außerhalb von Wäldern (Feldgehölze, Hecken / Gehölzstreifen, Gebüsche, Baumreihen / Alleen, Einzelbäume und ggf. Streuobstbestände). Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 6x. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Zielbiotoptyp angegeben. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.		
Konflikt / Grund		
Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Gehölze des Offenlandes müssen wiederhergestellt und der vorherige Biotoptyp dort wieder hergestellt bzw. initiiert werden.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die im Baustellenbereich eingeschlagenen Sträucher und Bäume in werden im Zuge der Rekultivierung im Regelfall an gleicher Stelle gleichartig durch die Anpflanzung bodenständiger Laubgehölze ersetzt. Sukzessionsgebüsch (wie Brombeergestrüpp) dagegen wird sich im Rahmen von Sukzession wieder selbst einstellen.</p> <p>Die <u>Ausführungsplanung</u> zur Wiederbepflanzung ist nicht Bestandteil dieser Antragsunterlagen, sondern soll zeitnah zur Fertigstellung der jeweiligen Baustellenfläche geplant, erstellt und einvernehmlich abgestimmt werden.</p> <p>Die Flächen werden gleichartig zum angrenzenden Bestand als Hecken, Gebüsche oder Gehölzstreifen aus Sträuchern und Bäumen. Es werden in der Regel die gleichen Arten wie im angrenzenden erhalten gebliebenen Bestand verwendet, standortuntypische und in der freien Landschaft nicht heimische Arten werden durch bodenständige Arten ersetzt.</p> <p>Die Flächen unmittelbar über der Rohrleitung werden aufgrund des von Gehölzen frei zu haltenden Streifens jedoch nicht mit Gehölzen bepflanzt. Dieser Streifen wird sich über die Sukzession begrünen, die Bankette von Straßen, Wegen und Seitengräben werden als Grasflur eingesät.</p> <p>Für Ersatzpflanzungen in Baumreihen und Alleen, Baumgruppen oder von Einzelbäumen werden Hochstämme verwendet. In Abhängigkeit von der örtlichen Gegebenheit können als Ersatz für die im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen nicht zu ersetzenden Bäume in Abstimmung mit dem Eigentümer auch Ersatzpflanzungen an benachbarter Stelle außerhalb des Streifens, etwa in vorhandenen anderen Bestandslücken, durchgeführt werden.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R04
<p>Auch für die Ersatzpflanzungen in Streuobstwiesen werden Hochstämme verwendet, die Arten und Sorten werden mit dem Bewirtschafter abgestimmt.</p> <p>Die Fläche der Gehölzpflanzungen kann zur Unterdrückung der Verunkrautung gemulcht oder mit einer Untersaat versehen werden. Böschungen und geneigte Flächen werden zum Erosionsschutz erforderlichenfalls zusätzlich mit Gewebematten (Kokos, Jute, Stroh oder dergl.) bespannt.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist vorgesehen bis eine gesicherte Kultur vorliegt.</p> <p>Ausgangszustand: temporäre Baustellenfläche</p> <p>Durchführung: Fachfirma Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: alle betroffenen Offenlandgehölze im Arbeitsstreifen</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein	
Nutzungsänderung erforderlich	nein	
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Im Einzelfall kann eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen werden.	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">R05</h2>
<h3 style="margin: 0;">R05 - Wiederherstellung von Wäldern</h3>		
Lage der Maßnahme: Alle durch den Arbeitsstreifen beim Bauvorhaben betroffenen Waldflächen. Betrifft alle Flächen der Biotopcodes 7x. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 12.2.3 der jeweilige genaue Zielbiotoptyp angegeben. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.		
<h4 style="margin: 0;">Konflikt / Grund</h4>		
Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene Waldflächen müssen wiederhergestellt und der vorherige Biotoptyp dort wieder hergestellt bzw. initiiert werden.		
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Für einen Baustellenbereich eingeschlagene Waldflächen werden im Regelfall im Zuge der Rekultivierung an gleicher Stelle gleichartig wieder aufgeforstet bzw. bevorzugt, sofern standörtlich möglich, durch eine Aufforstung mit bodenständigen Laubbaumarten ersetzt. Die Außenränder zu anderen Nutzungen werden in Abstimmung mit dem Eigentümer als Waldränder naturnah angelegt.</p> <p>Der von Gehölzen frei zu haltende Streifen unmittelbar über dem Rohr wird berücksichtigt (vgl. Maßnahme G01 - Pflegekonzept "Buntes Band" für die Leitungsschneise).</p> <p>Die Aufforstung geschieht entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit dem Bewirtschafter und der zuständigen Forstbehörde. Hierbei wird Saat- und Pflanzgut verwendet, das gemäß dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) erzeugt wurde bzw. für die Baum- und Straucharten, die nicht dem Forstvermehrungsgutgesetz unterliegen, gebietseigenes Vermehrungsgut entsprechend den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und dem "Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.</p> <p>Bei bestehendem Verbißdruck ist die Aufforstung entsprechend wildsicher zu zäunen. Die Aufforstungsfläche kann zur Unterdrückung der Verunkrautung auch mit einer Untersaat versehen werden.</p> <p>Eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist vorgesehen bis eine gesicherte Kultur vorliegt.</p>	
Ausgangszustand:	temporäre Baustellenfläche	
Durchführung:	Fachfirma	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R05
Durchführungszeitpunkt:	Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich. nach Abschluss der Bauarbeiten	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	alle betroffenen Waldflächen im Arbeitsstreifen außerhalb des von Gehölzen frei zu haltenden Streifens	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Die gleichartige Rekultivierung der Flächen im Arbeitsstreifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein	
Nutzungsänderung erforderlich	nein	
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Abschließende Abnahme mit der Forstbehörde vorgesehen.	

9 Gestaltungsmaßnahmen

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h3>Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmennummer: G01
G01 - Pflegekonzept "Buntes Band" für die Leitungsschneise		
<p>Lage der Maßnahme: Alle Flächen im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen unmittelbar über dem Rohr (4,0 m beiderseits der Rohrachse, insgesamt also ein Streifen von 8 m Breite), auf denen nicht bereits durch eine landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet ist, daß die Fläche dauerhaft von Bäumen und Sträuchern frei bleibt. Betrifft alle Arbeitsstreifenflächen der Bestandsbiotop (Kürzel 6x und 7x) (vgl. Plananlage 12.2.2), für die als Rekultivierungsbiotop (Kürzel 42100) (vgl. Plananlage 12.2.3) angenommen wird.</p> <p>Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Alle Blätter.</p>		
Konflikt / Grund		
<p>Eine Ausnahme vom Prinzip der gleichartigen Rekultivierung des Arbeitsstreifens stellen die Gehölzbiotop dar. Bei der Wiederherstellung von Gehölzen bzw. der Wiederaufforstung von Waldflächen muss ein Streifen unmittelbar über dem Rohr dauerhaft frei von Gehölzen bleiben.</p> <p>Die entsprechende Bewirtschaftung bzw. Pflege dieses Streifens muss lediglich gewährleisten, dass dort keine Bäume und Sträucher aufwachsen. Aus Sicht des Naturschutzes ist in die sich dort entwickelnden Biotoptypen durch die Pflege möglichst schonend einzugreifen. Das Schlegeln der Vegetation bis einschließlich der Oberbodenkrume ist für die Leitungssicherheit in keinem Fall erforderlich.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>In dem dauerhaft frei von Gehölzen freizuhaltende Streifen wird sich als gehölzfreier, aber nicht landwirtschaftlich genutzter Biotoptyp auf mittleren Standorten eine Ruderalflur entwickeln, die, abhängig vom Boden und den vorhandenen Diasporen, von Gräsern, aber auch von Hochstauden dominiert werden kann. Auf trockenen und armen Standorten werden sich eher Trockenrasen und Heiden entwickeln, auf feuchten Standorten ist dagegen auch die Entwicklung von Röhricht möglich. Unabhängig von dem sich tatsächlich entwickelnden Biotoptyp wird zur Darstellung in den Karten als Rekultivierungsbiotop zunächst eine ruderale Grasflur (Kürzel 03210) angenommen.</p> <p>Ohne eine entsprechende Bewirtschaftung bzw. Pflege würde sich der dauerhaft von Gehölzen freizuhaltende Streifen im Zuge der natürlichen Sukzession selbständig wieder bewalden.</p> <p>Das Pflegekonzept umfasst:</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: G01
<p><u>G01-1: Pflege maximal mit einem Durchgang pro Jahr (Bewirtschaftung einschürig)</u></p> <p>Eine einschürige Pflege ist für die meisten der standörtlich möglichen Biotoptypen gut geeignet. Grasfluren auf mittleren Standorten werden sich dabei zu Extensivgrünland bzw. einer Grünlandbrache entwickeln, nährstoffreiche und feuchte Hochstaudenfluren sowie Landröhrichte werden durch eine einmalige Mahd nicht beeinträchtigt. Lediglich für Heiden und Trockenrasen ist eine regelmäßige Mahd nicht sinnvoll oder erforderlich (s.u.).</p> <p><u>G01-2: Pflegedurchgang im Spätsommer oder Herbst (Mitte September bis Mitte November)</u></p> <p>Der Pflegedurchgang erfolgt dann außerhalb der Blütezeit. Er fällt im Spätsommer oder Herbst nicht mehr in die Setz- und Brutzeit, andererseits sind die Reptilien noch mobil. Der Boden ist zu dieser Zeit i.d.R. ausreichend abgetrocknet und kann mit landwirtschaftlichem Gerät befahren werden.</p> <p>Eine Ausnahme stellt Weiden- oder Erlensukzession in Röhrichtbeständen auf ganzjährig wassergesättigtem Boden dar. Diese sollten nur mit Moorraupen oder in einer Periode mit Bodenfrost befahren und gemäht werden.</p> <p><u>G01-3: die Schnitthöhe beträgt mindestens 20 cm, besser 30 cm</u></p> <p>Bei dieser Schnitthöhe wird zwar die unterjährige Gehölzsukzession zunächst übermäht und erst im Folgejahr geschnitten. Aufgrund der regelmäßigen Mahd werden aber nicht nur Keimlinge, sondern auch Austriebe und Wurzelbrut, auch stark ausschlagfähiger Arten (wie Weiden und Robinie), am weiteren Wachstum gehindert. Die Schnitthöhe von 20 - 30 cm führt gegenüber einem Schnitt dicht an der Erdoberfläche nicht zu einem verstärkten Auflaufen von Gehölzen.</p> <p>Da für Heiden und Trockenrasen eine regelmäßige Mahd nicht sinnvoll bzw. erforderlich ist, werden Zwergsträucher und Trockenrasen, insbesondere wenn sie sich in kleinteiliger räumlicher Verzahnung mit höherwüchsigen Beständen befinden, bei einer Schnitthöhe von 20 - 30 cm weitgehend übermäht und sind damit faktisch solange von der Mahd ausgenommen, bis der Aufwuchs oder eine Gehölzsukzession eine Wuchshöhe von 30 cm überschreitet.</p> <p><u>G01-4: Beweidung der Leitungsschneise alternativ möglich</u></p> <p>Alternativ zur Mahd ist die Beweidung der Leitungsschneise möglich, insbesondere wenn die von Gehölzen frei zu haltenden Streifen auf der OPAL oder ggf. anderer Leitungen mit beweidet werden können. Die Beweidung sollte als Triftweide, am besten mit Heidschnucken oder Ziegen, erfolgen. Durch einen erfahrenen Schäfer ist sicherzustellen, dass die Gehölzsukzession zuverlässig verbissen wird. Die Anlage der erforderlichen Infrastruktur (Brunnen / Tränken, wolfsichere Nachtpferche) kann im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen angelegt werden.</p> <p><u>G01-5: Anreicherung mit Habitatstrukturen möglich</u></p> <p>In Abstimmung mit dem Bewirtschafter bzw. Eigentümer können im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen auch weitere Habitatstrukturen, etwa Stein- und Stubenhaufen als Habitate für Reptilien u.a. Kleintiere, angelegt werden.</p> <p>Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen kann die Pflege des von Gehölzen frei zu haltenden Streifens ohne eine räumliche Differenzierung nach Biotoptypen maschinell erfolgen. Sie ist dann auch von technischem Personal nach allgemeiner Anleitung durchführbar.</p> <p>Ausgangszustand: Wald- und Gehölzflächen</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: G01
Durchführung: Abteilung Betrieb der GASCADE. Durchführungszeitpunkt: regelmäßige Pflege der Trasse nach Inbetriebnahme der Leitung. Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Alle Arbeitsstreifenflächen der Bestandsbiotope (Kürzel 6x und 7x), für die im von Gehölzen frei zu haltenden Streifen als Rekultivierungsbiotop (Kürzel 42100) angenommen wird: 0,11 ha ehemalige Gehölzflächen im Offenland 4,66 ha ehemalige Waldfläche über den Trassenverlauf im gesamten Planfeststellungsabschnitt. Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: Das Pflegekonzept für den von Gehölzen frei zu haltenden Streifen ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich nein Nutzungsänderung erforderlich ja künftiger Eigentümer bisheriger Eigentümer künftige Unterhaltung GASCADE Anmerkungen: --		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: G02
G02 - Eingrünung der Absperrstationen		
Lage der Maßnahme: 4 Absperrstationen im gesamten Trassenverlauf. Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.3 dargestellt. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Blatt 094, 116, 136 und 152.		
Konflikt / Grund		
<p>Im Verlauf der EUGAL in Sachsen, PFA Chemnitz, werden vier Absperrstationen errichtet. Außerhalb der Stationseinzäunung werden die Stationen mit einer bodenständigen Strauchhecke eingegrünt.</p> <p>Diese Eingrünung ist in der Bilanzierung in der Tabelle im Anhang 1 bereits entsprechend bilanziert. Die Flächen sind in den Plananlagen 12.2.2 und 12.2.3 enthalten, detailliert sind die Stationen in den Stationslageplänen (Teil E der Antragsunterlagen, Unterlage 14.3) dargestellt.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Grundsätzlich ist die Pflanzfläche um die Station 6 m breit, fallweise kommen noch Zwickelflächen, etwa zwischen der Station und einem vorbeiführenden Weg, hinzu, die ebenfalls bepflanzt werden.</p> <p><u>Anpflanzung von Strauchhecken bodenständiger Gehölzarten</u></p> <p>Ziel dieser landschaftspflegerischen Maßnahme ist die Vergrößerung der Biotopfläche von Gehölzlebensräumen in der freien Landschaft.</p> <p>Neben hoher Biotopwertigkeit zeitigt die Maßnahme daneben auch multifunktional positive Wirkungen hinsichtlich ihrer Habitataignung für Tiere sowie als Eingrünung der Stationen für das Landschaftsbild durch die Sichtverschattung der technischen Anlage und die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes mit Gehölzkulissen.</p> <p>Die Stationseingrünung wird 3-reihig angelegt mit jeweils 1,5 m Abstand nach außen und zur Station selbst, an breiteren Stellen entsprechend mehr Reihen. Die Pflanzreihen werden gegeneinander versetzt angelegt. Hierbei sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eingriffl. Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Salweide (<i>Salix caprea</i>). Einzelne Bäume II. Ordnung wie die Gew. Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) können in der mittleren Pflanzreihe eingestreut werden. Die Sträucher sind in mindestens 3-er Gruppen je Art zu pflanzen.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: G02
<p>Die Pflanzung wird nach außen mittels eines Wildschutzzaunes vor Verbiss geschützt. Die Heister benötigen einen Schrägpfahl als Anbindung. Die Pflanzfläche wird mit Rindenmulch abgedeckt, um die Austrocknung des Bodens zu verringern und die Verunkrautung zu unterdrücken.</p> <p>Für die Gehölzpflanzung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erforderlich. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist nur noch eine extensive Pflege erforderlich. Sträucher sind dabei erforderlichenfalls auf Stock zu setzen.</p> <p>Ausgangszustand: temporäre Baustellenfläche</p> <p>Durchführung: Fachfirma im Auftrag der GASCADE</p> <p>Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: In Abhängigkeit von der örtlichen Gegebenheit jeweils ca. 1.000 m² je Stationsfläche. Insgesamt 4.110 m² Pflanzfläche an den Stationen im Abschnitt Chemnitz.</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: Die Stationseingrünung ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	ja ja GASCADE GASCADE	
Anmerkungen:	--	



Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: G03
G03 - Eingrünung der GDRM-Anlage		
Lage der Maßnahme: GDRM-Anlage Deutschneudorf-EUGAL. Die Maßnahme ist in den Plananlagen 12.2.3 und 12.3.2 dargestellt. Lage (Plananlage 12.2.3, Blatt-Nr.): Blatt 173 bzw. Plananlage 12.3.2, Blatt 01.		
Konflikt / Grund		
<p>Im Verlauf der EUGAL in Sachsen, PFA Chemnitz, wird die GDRM-Anlage in Deutschneudorf errichtet. Außerhalb der Anlageneinzäunung wird die Anlage einschließlich des die die Anlage umgebenden Walls mit Strauchgehölzen bepflanzt.</p> <p>Diese Eingrünung ist in der Bilanzierung in der Tabelle im Anhang 3 bereits entsprechend bilanziert. Die Flächen sind in den Plananlagen 12.2.2 und 12.2.3 enthalten, detailliert ist die Anlage im Bauantrag für die GDRM-Anlage (Teil E der Antragsunterlagen, Unterlage 14.5) dargestellt.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Für die GDRM-Anlage steht der gesamte die Anlage umgebende Wall zur Verfügung.</p> <p><u>Anpflanzung von Strauchhecken bodenständiger Gehölzarten</u></p> <p>Ziel dieser landschaftspflegerischen Maßnahme ist die Vergrößerung der Biotopfläche von Gehölzlebensräumen in der freien Landschaft.</p> <p>Neben hoher Biotopwertigkeit zeitigt die Maßnahme daneben auch multifunktional positive Wirkungen hinsichtlich ihrer Habitataignung für Tiere sowie als Eingrünung der Stationen für das Landschaftsbild durch die Sichtverschattung der technischen Anlage und die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes mit Gehölzkulissen.</p> <p>Die Anlageneingrünung wird je nach der Breite der zur Verfügung stehenden Pflanzfläche mehrreihig angelegt mit jeweils 1,5 m Abstand nach außen und zum Anlagenzaun selbst. Die Pflanzreihen werden gegeneinander versetzt angelegt. Hierbei sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Eingriffl. Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>) und Salweide (<i>Salix caprea</i>). Einzelne Bäume II. Ordnung wie die Gew. Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>) können in die mittleren Pflanzreihen eingestreut werden. Die Sträucher sind in mindestens 3-er Gruppen je Art zu pflanzen.</p> <p>Die Pflanzung wird nach außen mittels eines Wildschutzzaunes vor Verbiss geschützt. Die Heister benötigen einen Schrägpfahl als Anbindung. Die Pflanzfläche</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: G03
<p>wird mit Rindenmulch abgedeckt, um die Austrocknung des Bodens zu verringern und die Verunkrautung zu unterdrücken. Für die Gehölzpflanzung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erforderlich. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist nur noch eine extensive Pflege erforderlich. Sträucher sind dabei erforderlichenfalls auf Stock zu setzen.</p> <p>Ausgangszustand: temporäre Baustellenfläche</p> <p>Durchführung: Fachfirma im Auftrag der GASCADE</p> <p>Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Bauarbeiten</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: GDRM-Anlage Deutschneudorf-EUGAL 7.764 m² Pflanzfläche.</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: Die Anlageneingrünung ist entsprechend in der Eingriffsbilanz des Landschaftspflegerischen Begleitplans berücksichtigt.</p>		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	ja	
Nutzungsänderung erforderlich	ja	
künftiger Eigentümer	GASCADE	
künftige Unterhaltung	GASCADE	
Anmerkungen:	--	

10 Kompensationsmaßnahmen

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h3>Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmennummer: <h3>CH01.1-A – CH01.3-A</h3>
<h3>CH01-A Entsigelung und Entwicklung einer Parkanlage</h3>		
Lage der Maßnahme: CH01.1-A LK Mittelsachsen, Gemeinde Reinsberg, Gemarkung Hirschfeld, Flurstück (tlw.). 535/6 CH01.2-A LK Mittelsachsen, Gemeinde Reinsberg, Gemarkung Hirschfeld, Flurstück (tlw.). 534/13 CH01.3-A LK Mittelsachsen, Gemeinde Reinsberg, Gemarkung Hirschfeld, Flurstück (tlw.). 534/13 Darstellung: Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.5, Blatt 01 dargestellt.		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
Durch die EUGAL und ihre Nebenanlagen kommt es zu Funktionsbeeinträchtigungen und Verlusten beim Schutzgut Boden. Durch die GDRM-Anlage wird Boden umgelagert und dauerhaft versiegelt.		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Das Rittergut Hirschfeld wurde in der Zeit der Deutschen Demokratischen Republik als VEG (Z) Tierzucht „Georgi Dimitroff“ Hirschfeld genutzt. Innerhalb des damals erfolgten Umbaus wurde die versiegelte Fläche innerhalb der Hoflage vervielfacht und den Anforderungen eines hochtechnisierten Landwirtschaftsbetriebes angepasst. So wurde der historisch typische Aufbau des Rittergutes mit einem zentralen, von Wohngebäude und Wirtschaftsgebäuden umgebenen Hof zwar nicht zerstört, jedoch nach außen hin um mehrere großflächige Gebäude ergänzt. Zusätzlich wurde der Charakter des Gutes durch Inanspruchnahme der angrenzenden Park- und Gartenflächen sowie nördlich liegender Kleingewässer verfälscht.</p> <p>Große Teile der im Zuge dieses Umbaus errichteten Gebäude werden heute nicht mehr genutzt. Im Rahmen der Planungen zum Flächenpool/ Öko-Konto von Posern, welches vom Landkreis Mittelsachsen 2012 anerkannt wurde, werden diese Bereiche und Gebäude entsiegelt und ihrer ursprünglichen Funktion übergeben.</p> <p>Für die Maßnahmenplanung des vorliegenden Projektes werden drei Teilbereiche der Planung berücksichtigt:</p> <p>CH01.1-A: Teilfläche A des Flächenpools/ Öko-Kontos von Posern umfasst u.a. eine alte KFZ Halle, die abgerissen und die Fläche entsiegelt wird. Die Fläche mit 1.100 m² liegt am Rand des Rittergutes und wird als Extensivwiese entwickelt.</p> <p>CH01.2-A: Teilfläche C des Flächenpools/ Öko-Kontos von Posern befindet sich im Bereich der ehemaligen Parkanlage und wird durch den Abriss eines kleinen Gebäudes (157 m²) und den umgebenden Freiflächen auf insgesamt 490 m² entsiegelt und als Parkfläche aufgewertet.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH01.1-A – CH01.3-A
Ausgangszustand: Zielzustand Funktionsaufwertung Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Werteinheiten [WEm²] Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	<p>B CH01.2-A: Teilfläche D des Flächenpools/ Öko-Kontos von Posern handelt es sich um eine 1.509 m² große Fläche, die auf 284 m² mit Gebäuden bestanden ist. Als Zielbiotoptyp wird die Erweiterung der Parkanlage angerechnet.</p> <p>Versiegelte Flächen und Gebäude, Biotopwert 0</p> <p>CH01.1-A: Extensivwiese, Planungswert 22 CH01.2-A: Parkanlage, Planungswert 11 CH01.3-A: Parkanlage, Planungswert 11</p> <p>Zusatz Landschaftsbild</p> <p>CH01.1-A: 1.100 m² CH01.2-A: 490 m² CH01.3-A: 1.509 m²</p> <p>CH01.1-A: 44.174,40 CH01.2-A: 14.191 CH01.3-A: 43.104</p> <p>Eigentümer</p> <p>Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme</p> <p>-</p>	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	<p>nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)</p> <p>ja bisheriger Eigentümer</p> <p>bisheriger Unterhalter</p>	
Anmerkungen:	<p>Die Maßnahme wurde im Rahmen des Öko-Kontos/ Flächenpools von Posern vom Landkreis Mittelsachsen mit Bescheid (Aktenzeichen 23.4-5541-0201-5074-132/2010) vom 06.11.2012 anerkannt. Die dort ggf. formulierten Auflagen sind einzuhalten. Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgehen.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH02-E
CH02-E Entwicklung einer Ackerbrache		
Lage der Maßnahme: LK Mittelsachsen, Gemeinde Dorfchemnitz, Gemarkung Voigtsdorf, Flurstück 1172 Darstellung: Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 02 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Durch die baubedingten Beeinträchtigungen kommt es auch in Offenlandbereichen zu temporären Funktionsminderungen. Diese sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die gewählte Maßnahmenfläche wird vom Naturschutzverband Sachsen angeboten. Ziel der Maßnahme ist es, zusätzlich zu einer räumlichen Vielfalt auch einen zeitlichen Wechsel unterschiedlicher Biotoptypen bzw. Entwicklungsstadien zu initiieren. Brachen werden innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen angelegt, innerhalb derer sie ihre Funktion als Trittsteinbiotop und Rückzugsraum für wildlebende Tiere und Pflanzen ausüben. Diese Funktion wirkt ab dem Brachfallen der Fläche, beginnend mit Ackerwildkräutern und Tierarten der Feldfluren. Insgesamt stellt die Entwicklung der Ackerbrache einen ersten Entwicklungsschritt eines Gesamtkonzeptes dar, der durch weitere Maßnahmen wie beispielweise Heckenanpflanzungen fortgeführt werden könnte.</p>	
Ausgangszustand:	<p>Acker, Biotopwert 5</p> <p>Auf der Fläche wird zum Kartierzeitpunkt (Juli 2017) eine Flächenstilllegung durchgeführt. Nach Abschluss der Maßnahme kann die Fläche wieder als Acker bewirtschaftet werden. Das Referat 23.7 Umweltfachaufgaben, Fachbereich 23.7.2 Naturschutz, Frau Heinrich des Landkreises Mittelsachsen hat mit Schreiben vom 19.09.2017 als Ausgangswert für die vorliegende Maßnahme Acker (Biotopwert 5) bestätigt. Es wird auf einen Umbruch verzichtet und die geplante Maßnahme begonnen.</p>	
Zielzustand	<p>Ackerbrache, Planungswert 8</p>	
Funktionsaufwertung	<p>Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 für die Bodenfunktion</p>	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	<p>66.790 m²</p>	
Werteinheiten [WEm²]	<p>267.160</p>	
Durchführung:	<p>Naturschutzverband Sachsen</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH02-E
Durchführungszeitpunkt: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme -	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch) ja bisheriger Eigentümer bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen.	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: CH03.1-E, CH03.2-E
<h3>CH03-E Anlage von Hecken und Waldrand</h3>		
Lage der Maßnahme: CH03.1-E LK Mittelsachsen, Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, Gemarkung Holzhau, Flurstück 227/1 CH03.2-E LK Mittelsachsen, Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle, Gemarkung Holzhau, Flurstück 227/1 Darstellung: Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.5, Blatt 03 dargestellt.		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
Durch die baubedingten Beeinträchtigungen sowie durch den gehölzfrei zu haltenden Streifen der EUGAL kommt es zu temporären und dauerhaften Verlusten bzw. Funktionsminderungen. Diese sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die gewählte Maßnahmenfläche wird vom Naturschutzverband Sachsen angeboten.</p> <p>Hecken sind bevorzugte Wanderkorridore für Tiere; sie bieten einer Vielzahl von Vögeln und Kleinsäugetern Nahrungs- und Bruthabitate und gliedern das Landschaftsbild. Die Hecken üben auch einen positiven Einfluss auf die umgebenden Nutzflächen aus.</p> <p>Naturnahe, breite, strukturierte und stufig aufgebaute Waldränder stellen aufgrund ihres Struktur- und Artenreichtums besonders wertvolle Biotope dar. Daher hat die Schaffung eines naturnahen Waldrandes angrenzend an die bestehenden Waldflächen eine besondere Bedeutung für einen sinnvollen Biotopverbund.</p> <p>Die Hecken und Waldränder bilden einen Rahmen für die weitere Entwicklung der Fläche. Hierzu könnte eine Extensivierung der Nutzung bis hin zu einzelnen Brachestadien gehören.</p> <p>Die konkrete Ausführung der Maßnahmen wie Pflanzenszusammensetzung, Pflanzqualitäten, Durchführungszeitpunkt und Pflegeintervalle wird durch den Naturschutzverband Sachsen mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Grundsätzlich werden einheimische, standortgerechte Arten der potenziellen natürlichen Vegetation verwendet.</p>	
Ausgangszustand:	Mesophiles Grünland, Biotopwert 20	
Zielzustand:	CH03.1-E Hecken, Planungswert 22 CH03.2-E Waldrand, Planungswert 22	
Funktionsaufwertung	Funktionsaufwertungsfaktor je 1,0 für die Lebensraumfunktion	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: CH03.1-E, CH03.2-E	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	CH03.1-E	11.000 m ²	CH03.2-E	3.700 m ²	
Werteinheiten [WEm²]	CH03.1-E	33.000	CH03.2-E	11.100	
Durchführung:	Naturschutzverband Sachsen				
Durchführungszeitpunkt:	Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme				
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	-				
Vorgesehene Regelungen					
Grunderwerb erforderlich	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)				
Nutzungsänderung erforderlich	ja				
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer				
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter				
Anmerkungen:	Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen.				

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH04-A/E
CH04-A/E Umwandlung von Fichtenforst in (Tannen-Fichten-) Buchenwälder des Berglandes		
Lage der Maßnahme: LK Mittelsachsen, Gemeinde Neuhausen/Erzgebirge, Gemarkung Cämmerswalde, Flurstücke 854,853,852,851,850,849, 848 Darstellung: Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 04 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingt kommt es zu einem Verlust von Waldgehölzen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung wieder aufgeforstet. Im Bereich des gehölzfrei zu haltenden Streifens kommt es zu einem dauerhaften Verlust der Gehölzbestände. Die Leitungstrasse bleibt gemäß sächsischem Waldgesetz Wald. In dem Teil der Eingriffsfläche, in dem höherwertige Biotopflächen in Anspruch genommen werden, ist trotz gleichartiger Wiederherstellung die wertgleiche Wiederherstellung nicht möglich. Diese Flächen weisen daher auch nach der Rekultivierung eine nicht zu vermeidende Wertminderung auf, die kurzfristig und an Ort und Stelle nicht ausgleichbar ist.</p> <p>Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Auf sauren, relativ nährstoffarmen, nicht zu nassen Standorten der montanen Höhenstufen geht die potentiell natürliche Vegetation des Submontanen Eichen- Buchenwaldes in die des Hainsimsen- (Tannen- Fichten) Buchenwaldes (montane Höhenform des Luzulo- Fagetum; hochmontan auch Calamagrostio villosae- Fagetum) über. Die Standortbedingungen dieser Waldgesellschaft sind im Alten Gehau überwiegend vertreten, die Maßnahme verteilt sich somit über den gesamten Komplex.</p> <p>Ein weitgehend natürliches Arteninventar der Baumschicht bedeutet, dass die Buche dominiert und weitere Nebenbaumarten meist nur untergeordnet am oberen Kronenraum Teil haben. Die verschiedenen Altersstufen sind oft horizontal und/ oder vertikal verzahnt.</p> <p>Die Umwandlung soll, je nach standörtlicher Voraussetzung, als Überführung durch stärkere Auflichtung der Ausgangsbestockung und Unterpflanzung erfolgen. Bei der Auflichtung ist für die neu einzubringenden Baumarten der Bestockungsgrad der Ausgangsbestockung auf etwa 0,5 abzusenken. Alternativ sind die Nadelholzbestände vollständig zu räumen. Bereits vorhandene standortgerechte Laubgehölze sind in die Bepflanzung mit einzubeziehen.</p> <p>Anschließend erfolgt die Unterpflanzung (bei Auflichtung) bzw. Bepflanzung (bei Räumung) mit den folgenden Baumarten:</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH04-A/E
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptbaumart: Rot- Buche ▪ Nebenbaumart: Weiß- Tanne <p>Die Unterpflanzung bzw. Bepflanzung erfolgt in forstüblichen Pflanzverfahren und –qualitäten. Die Beistellung der Tanne sollte aufgrund der verminderten Konkurrenzfähigkeit in der Jugend in gruppen- bis truppweiser Mischung auf Flächen nicht unter 0,2 ha erfolgen. Da starker selektiver Wildverbiss zu einer unnatürlichen Verschiebung der floristischen Zusammensetzung der Gehölzschicht führt, sind die Flächen entsprechend zu sichern.</p> <p>Nach Auflichtung und Unterpflanzung ist das Ergebnis ein zweischichtiger Bestand mit einem lichten Fichten- Oberstand und einem Buchen- (Weiß- Tannen-) Unterstand. Durch das Belassen des lichten Nadelholzschirmes sind von Beginn an ungleichaltrige und daher strukturierte Waldaufbauformen vorhanden. Die natürliche Artenzusammensetzung, die die Fichte toleriert, wird sich im Zuge einer natürlichen Verjüngung einstellen. Im Zuge der weiteren Entwicklung des Unterstandes muss die Auflichtung des verbliebenen Nadelholzschirmes periodisch wiederholt werden. Für die Auflichtungsgrade und -intervalle sind die Wüchsigkeit des Oberstandes und die Dynamik der Unterpflanzung maßgebend. Hierzu muss eine periodische Kontrolle vor Ort erfolgen.</p> <p>Bei den Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen soll eine kleinräumige mosaikartige Verteilung der Altersklassen (möglichst Plenterung) gefördert werden. Das anteilige Zulassen der natürlichen Alterungs- und Zerfallsprozesse im vorhandenen Altbaumbestand, Verzicht auf die Nutzung einzelner Altbäume (potenzielles starkes Totholz) sowie „Biotopbäume“ (Höhlenbäume, Bäume mit Faulstellen; Kronenbrüchen etc.) sind in möglichst großer Anzahl zu fördern. Zusätzlich sollte die Ausbildung der Strauch- und Krautschicht angestrebt werden.</p> <p>Im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen erfolgt eine schrittweise Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten. Die Beimischung der Pionierbaumarten Birke, Eberesche kann toleriert werden.</p> <p>Die grundsätzliche Pflege und spätere Nutzung in den Waldbeständen erfolgt nach den Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft. Auf den Einsatz Boden schonender Rücketechniken ist zu achten.</p> <p>Starker Wildverbiss oder starke Vergrasung können zur Verjüngungshemmung und Überalterung führen. Daher ist der Schutz vor Wildverbiss in den ersten fünf Jahren sicherzustellen und eine starke Auflichtung der Fläche zu vermeiden.</p> <p>Ausgangszustand: Fichtenforst, Biotopwert 14</p> <p>Zielzustand (Tannen-Fichten-) Buchenwälder des Berglandes, Planungswert 23</p> <p>Funktionsaufwertung -</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: 37.415 m²</p> <p>Werteinheiten [WEm²] 336.735</p> <p>Durchführung: Eigentümer</p> <p>Durchführungszeitpunkt: Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH04-A/E
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch) ja bisheriger Eigentümer bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Die Maßnahme wurde unter der Maßnahmennummer AG 4.19 als Öko-Konto/ Flächenpool vom Landkreis Mittelsachsen mit Bescheid (Aktenzeichen 23.4-5541-0201-S009-058/2010) vom 06.11.2012 anerkannt. Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen.	



Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH05-A
CH05-A Erstaufforstung von Laubwäldern mittlerer Standorte		
Lage der Maßnahme: LK Mittelsachsen. Gemeinde Neuhausen/ Erzgebirge, Gemarkung Neuhausen, Flurstück 654 Darstellung: Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 05 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingt kommt es zu einem Verlust von Einzelbäumen, Gehölzen und Waldgehölzen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung wieder aufgeforstet. Im Bereich des gehölzfrei zu haltenden Streifens kommt es zu einem dauerhaften Verlust der Gehölzbestände. Die Leitungstrasse bleibt gemäß sächsischem Waldgesetz Wald. In dem Teil der Eingriffsfläche, in dem höherwertige Biotopflächen in Anspruch genommen werden, ist trotz gleichartiger Wiederherstellung die wertgleiche Wiederherstellung nicht möglich. Diese Flächen weisen daher auch nach der Rekultivierung eine nicht zu vermeidende Wertminderung auf, die kurzfristig und an Ort und Stelle nicht ausgleichbar ist.</p> <p>Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Gemäß Zustimmungsbescheid des Landratsamtes Mittelsachsen soll sich die Baumartenauswahl auf einheimische und standortgerechte Gehölze beschränken und sich an der Potentiellen natürlichen Vegetation orientieren. Die Erstaufforstung des Grünlandes erfolgt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Laubholz 50% (Buche, Eiche und Ahorn) ▪ Nadelholz 40% (Fichte, Lärche und Tanne) ▪ Hecken 10% (Weißdorn und Heckenrose) <p>Es erfolgt eine Einbindung der Landschaftselemente und Biotopverbund der Steinrücken durch Hecken.</p> <p>Die Maßnahmenfläche liegt im Bereich der geplanten EUGAL, der gehölzfrei zu haltende Streifen wird bei der Maßnahme berücksichtigt.</p> <p>Ausgangszustand: Intensiv genutztes Dauergrünland, Biotopwert 10</p> <p>Zielzustand Laubwälder mittlerer Standorte, Planungswert 23</p> <p>Funktionsaufwertung Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 Lebensraum Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 Bioklimatischer Ausgleich</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH05-A
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: 12.000 m ² Werteinheiten [WEm²] 180.000 Durchführung: Eigentümer Durchführungszeit- punkt: Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienst- barkeit im Grundbuch) ja bisheriger Eigentümer bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Datum vom 27. Juli 2016 der dargestellten Maßnahme und ihrer Bewertung (Maßnahmennummer 23.4-5541-0201- S002/2016) zugestimmt. Die Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß §10 Abs. 1 SächsWaldG wurde am 16. März 2015 vom Landratsamt Mittelsachsen erteilt (Aktenzeichen 23.4-551-07- 15-01) Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutz- und der Forstbehörde vorgesehen.	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>CH06-A</h2>
<h3>CH06-A Waldumwandlung</h3>		
Lage der Maßnahme: LK Mittelsachsen. Gemeinde Neuhausen/ Erzgebirge, Gemarkung Neuhausen, Flurstück 1055/1 Darstellung: Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 06 dargestellt.		
<h4>Konflikt / Grund</h4>		
<p>Baubedingt kommt es zu einem Verlust von Waldgehölzen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung wieder aufgeforstet. Im Bereich des gehölzfrei zu haltenden Streifens kommt es zu einem dauerhaften Verlust der Gehölzbestände. Die Leitungstrasse bleibt gemäß sächsischem Waldgesetz Wald. In dem Teil der Eingriffsfläche, in dem höherwertige Biotopflächen in Anspruch genommen werden, ist trotz gleichartiger Wiederherstellung die wertgleiche Wiederherstellung nicht möglich. Diese Flächen weisen daher auch nach der Rekultivierung eine nicht zu vermeidende Wertminderung auf, die kurzfristig und an Ort und Stelle nicht ausgleichbar ist.</p> <p>Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
<h4>Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
<h4>Maßnahme</h4>		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Entwicklung eines naturnahen Fichtenwaldes.</p> <p>Gemäß Zustimmungsbescheid ist bei der Umsetzung der Maßnahme Folgendes zu beachten:</p> <p>Bei den gewählten Baumarten sind folgende Pflanzenherkünfte zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeine Fichte (Picea abies) Herkunftsgebiet 840 15 ▪ Weißtanne (Abies alba) Herkunftsgebiet 827 06 <p>Bedeutsam für die langfristige Sicherung der Maßnahmen ist die Berücksichtigung der Herkunftsgebiete und Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut des Freistaates Sachsen (Hrsg. Landesforstpräsidium 2004).</p> <p>Die Anpflanzungen sind im notwendigen Maß zu pflegen und vor Verbiss zu schützen.</p>	
Ausgangszustand:	Sonstiger Nadelholzforst, Biotopwert 14	
Zielzustand	Naturnaher Fichtenwald, Planungswert 25	
Funktionsaufwertung	-	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	4.422 m ²	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>CH06-A</h2>
Werteinheiten [WEm²] 48.642 Durchführung: Eigentümer Durchführungszeit- Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die punkt: Baumaßnahme Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) - Nr.:		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)	
Nutzungsänderung erforderlich	ja	
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	<p>Das Landratsamt Mittelsachsen hat der dargestellten Maßnahme und ihrer Bewertung (Maßnahmennummer 23.4-5541-0201-S009/2010) mit Bescheid vom 15.03.2011 zugestimmt. Die dort formulierten Auflagen sind einzuhalten. Die Maßnahmenfläche ist gegenüber potenziellen Ökokontofläche kleiner, da die Maßnahme als Ausgleichsmaßnahme direkt an die EUGAL angrenzt und bei der Umsetzung der Maßnahme der gehölzfrei zu haltende Streifen der EUGAL berücksichtigt wurde.</p> <p>Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH07-A
CH07-A Waldumwandlung		
Lage der Maßnahme: LK Mittelsachsen, Gemeinde Neuhausen/ Erzgebirge, Gemarkung Neuhausen, Flurstücke 1030, 1383 Darstellung: Die Maßnahme ist in der Plananlage 12.2.5, Blatt 07 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingt kommt es zu einem Verlust von Waldgehölzen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung wieder aufgeforstet. Im Bereich des gehölzfrei zu haltenden Streifens kommt es zu einem dauerhaften Verlust der Gehölzbestände. Die Leitungstrasse bleibt gemäß sächsischem Waldgesetz Wald. In dem Teil der Eingriffsfläche, in dem höherwertige Biotopflächen in Anspruch genommen werden, ist trotz gleichartiger Wiederherstellung die wertgleiche Wiederherstellung nicht möglich. Diese Flächen weisen daher auch nach der Rekultivierung eine nicht zu vermeidende Wertminderung auf, die kurzfristig und an Ort und Stelle nicht ausgleichbar ist.</p> <p>Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Gemäß Zustimmungsbescheid des Landratsamtes Mittelsachsen ist zunächst eine vollständige Entnahme der naturfernen Bestockung des Ausgangsbiotops erforderlich. Dabei soll insbesondere die Naturverjüngung von naturnahen Laubgehölzen (Rot-Buche, Berg-Ahorn, Sal-Weide, Eberesche), die bereits vorhanden ist, geschont werden. Die Herstellung des Zielzustandes erfolgt dabei über mehrere Stufen. Im ersten Schritt erfolgt die Etablierung der Hauptbaumarten (Fichte, Weiß-Tanne, Rot-Buche) durch Pflanzung. Dabei ist ein höherer Anteil von Fichten zulässig, um geeignete Wachstumsbedingungen für Rot-Buche und Weiß-Tanne zu schaffen. Im Folgenden wird über die Pflege bis ins Alter des Stangenholzes eine Mischungsregulierung vorgenommen, so dass ein ausgeglichener Bestand der Hauptbaumarten entsteht.</p> <p>Die Nebenbaumarten (Berg-Ahorn, Gemeine Birke, Eberesche, Sal-Weide) werden im Zusammenhang mit der Pflege geschont und werden vor allem den Waldinnensaum sowie Ausfallstellen innerhalb des Bestandes ausfüllen. Für die eingebrachten Weiß-Tannen erfolgt dabei ein langjähriger Einzelbaumschutz.</p> <p>Nach Herstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Herstellungspflege zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und zur Erreichung des Zielbiotops vorgesehen.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH07-A
Ausgangszustand: Zielzustand Funktionsaufwertung Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Werteinheiten [WEm²] Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Sonstiger Nadelforst: Naturferner Douglasien-Bestand mit Naturverjüngung der Interimsbestockung des Rauchschadensgebiets, stark geschädigt, angepasster Biotopwert 10 Bodensaurer Tannen-Fichten-Buchenwald des Berglandes, Biotopwert 23 Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 Biotopentwicklungsfunktion 7.500 m ² 105.000 Eigentümer Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme -	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch) ja bisheriger Eigentümer bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Datum vom 11. Juni 2013 der dargestellten Maßnahme und ihrer Bewertung (Maßnahmennummer 23.4-5541-0201-S015/2012) zugestimmt. Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutzbehörde vorgesehen.	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH08-A
CH08-A Erstaufforstung von Bodensaurem (Tannen-Fichten) Rotbuchenwald		
Lage der Maßnahme: Erzgebirgskreis, Gemeinde Seiffen/ Erzgebirge, Gemarkung Heidelberg, Flurstücke 288, 289, 291 Darstellung: Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.5, Blatt 08 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Durch die Anlage der GDRM-Anlage kommt es zu einem dauerhaften Verlust von Waldflächen. Der Verlust ist über geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Multifunktional dient diese Maßnahme auch dem Ausgleich von verbleibenden Beeinträchtigungen der Biotopfunktion und der Retentionsfunktion.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Neuaufforstung dient zum einen der Erfüllung der Ersatzaufforstungsverpflichtung gemäß Waldgesetz zum anderen der Kompensation des naturschutzrechtlichen Eingriffs. Durch die Lage der Flächen in einem Gebiet, welches großflächig als Wald mit Hochwasserschutzfunktion ausgewiesen ist, übernimmt die Erstaufforstung langfristig auch Retentionsfunktion und dient der Kompensation der Funktionsminderung beim Wald mit Hochwasserschutzfunktion.</p> <p>Auf der knapp ein Hektar großen Fläche erfolgt die Etablierung der Hauptbaumarten (Fichte, Weiß-Tanne, RotBuche) durch Pflanzung. Dabei ist ein höherer Anteil von Fichten zulässig, um geeignete Wachstumsbedingungen für Rot-Buche und Weiß-Tanne zu schaffen. Im Folgenden wird über die Pflege bis ins Alter des Stangenholzes eine Mischungsregulierung vorgenommen, so dass ein ausgeglichener Bestand der Hauptbaumarten entsteht. Die Nebenbaumarten (Berg-Ahorn, Gemeine Birke, Eberesche, Sal-Weide) werden ergänzend gepflanzt. An den feldseitigen Außenrändern sollen zusätzlich einheimische Sträucher zur Waldrandgestaltung eingebracht werden.</p> <p>Die konkrete Ausführung der Maßnahme wie Pflanzenszusammensetzung, Pflanzqualitäten, Durchführungszeitpunkt wird vor Beginn der Umsetzung mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Grundsätzlich wird autochthones Material verwendet.</p> <p>Die grundsätzliche Pflege und spätere Nutzung in den Waldbeständen erfolgt nach den Maßgaben der naturnahen Waldwirtschaft. Auf den Einsatz Boden schonender Rücketechniken ist zu achten.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH08-A
<p>Starker Wildverbiss oder starke Vergrasung können zur Verjüngungshemmung und Überalterung führen. Daher ist der Schutz vor Wildverbiss in den ersten fünf Jahren sicherzustellen und eine starke Auflichtung der Fläche zu vermeiden.</p>		
Ausgangszustand:	Acker, Biotopwert 5	
Zielzustand	Bodensaurer Tannen-Fichten-Buchenwald des Berglandes, Planungswert 23	
Funktionsaufwertung	-	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	9.700 m ²	
Werteinheiten [WEm²]	174.600	
Durchführung:	Eigentümer	
Durchführungszeitpunkt:	Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	-	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)	
Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	ja bisheriger Eigentümer bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	<p>Ein forstrechtlicher Antrag zu dieser Maßnahme ist Teil E, Unterlage 17 zu entnehmen.</p> <p>Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutz- und Forstbehörde vorgesehen.</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH09-E
CH09-E Entwicklung einer Uferhochstaudenflur		
Lage der Maßnahme: Erzgebirgskreis, Gemeinde Seiffen/ Erzgebirge, Gemarkung Seiffen, Flurstücke 578, 579, 580, 581 Darstellung: Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.5, Blatt 09 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Neben Beeinträchtigungen von gehölzgeprägten Biotoptypen kommt es durch den Leitungsbau und durch die GDRM-Anlage auch zu Beeinträchtigungen wassergeprägter Biotoptypen. Diese temporären und im geringen Umfang dauerhaften Beeinträchtigungen sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Maßnahme ist im Gutachten zur Bilanzierung von Ökokontomaßnahmen im Privatforstbetrieb Heidenreich, Maßnahmenbereich „Zankheidenbächel“ (Neef 2013) wie folgt beschrieben. Sie ist Teil des Maßnahmenkomplexes, mit dem eine naturnahe bachlaufbegleitende Vegetation und eine Vernässung anmooriger Bereiche umgesetzt werden sollen.</p> <p>Die Maßnahme befindet sich am Unterlauf des Zankheidebaches, der hier eine Breite zwischen 1 und 2 Metern aufweist und naturnah in nördlicher Richtung mit einem Geländeeinschnitt von ca. 1-1,5 Metern mäandriert. Kleinflächig kommen Sedimentbänke vor. Die Flora und Vegetation ist nur unmittelbar am Bachlauf naturnahe ausgebildet. Vereinzelt wächst als Laubbaumart Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>).</p> <p>Die angrenzenden Waldbestände bestehen aus Fichtenforsten mit einem Alter von 43 Jahren (mittleres Baumholz). Die Bestandsstruktur ist homogen und weist bei hohem Dichtstand der Bäume keine Bodenflora auf.</p> <p>Bei der Maßnahme Entwicklung von Uferstaudenflur handelt es sich um eine Neuschaffung eines Biotoptyps. Hierzu werden beidseitig des Bachlaufes günstigere Bodenbelichtungsverhältnisse durch Entfernen der Nadelholzbestände auf einer Breite von 10 Metern geschaffen. Bereits vorhandene Laubbaumarten wie Sal-Weiden, Ebereschen und Schwarz-Erlen können belassen werden. Bei der Durchführung ist unbedingt darauf zu achten, dass die naturnahe Struktur des Bachlaufes sowie bachlaufbegleitender anmooriger Stellen nicht durch Forsttechnik zerstört werden.</p> <p>Die Maßnahme ist gemäß dieser Beschreibung umzusetzen. Zuvor ist eine Ausführungsplanung mit Festlegung der Arbeitsschritte und Bauzeiten vorzulegen. Auch ist eine Prüfung nach BNatSchG in Bezug auf artenschutzrechtliche Belange</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH09-E
<p>durchzuführen. Hierbei sind insbesondere die notwendigen Arbeiten während der Bauzeit zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zu formulieren. Die Ausführungsplanung ist mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen</p> <p>Ausgangszustand: Fichtenforst, mittleres Baumholz Biotopwert 12</p> <p>Zielzustand Uferhochstaudenflur, Planungswert 22</p> <p>Funktionsaufwertung -</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: 7.744 m²</p> <p>Werteinheiten [WEm²] 77.400</p> <p>Durchführung: Eigentümer</p> <p>Durchführungszeitpunkt: Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: CH10-E</p>		
Vorgesehene Regelungen		
<p>Grunderwerb erforderlich nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)</p> <p>Nutzungsänderung erforderlich ja</p> <p>künftiger Eigentümer bisheriger Eigentümer</p> <p>künftige Unterhaltung bisheriger Unterhalter</p> <p>Anmerkungen: Die Maßnahme ist Teil der Ökokontomaßnahme: „Waldumbau und Moorregenerierung im Gebiet „Zankkheidenbächel“. Die Ökokontomaßnahme wurde mit Datum vom 23.06.2014 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis (Aktenzeichen 364.47-11-2013-Sch) anerkannt. Das Sachgebiet Forst des Landratsamtes hat mit Stellungnahme vom 23.04.2014 die forstfachliche Geeignetheit der Maßnahme bestätigt.</p> <p>Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutz- und Forstbehörde vorgesehen.</p>		

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH10-E
CH10-E Wiederherstellung eines naturnahen Quellbereiches		
Lage der Maßnahme: Erzgebirgskreis, Gemeinde Seiffen/ Erzgebirge, Gemarkung Seiffen, Flurstück 578 Darstellung: Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.5, Blatt 09 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Neben Beeinträchtigungen von gehölzgeprägten Biotoptypen kommt es durch den Leitungsbau und durch die GDRM-Anlage auch zu Beeinträchtigungen wassergeprägter Biotoptypen. Diese temporären und im geringen Umfang dauerhaften Beeinträchtigungen sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Maßnahme ist im Gutachten zur Bilanzierung von Ökokontomaßnahmen im Privatforstbetrieb Heidenreich, Maßnahmenbereich „Zankheidenbächel“ (Neef 2013) wie folgt beschrieben. Sie ist Teil des Maßnahmenkomplexes, mit dem eine naturnahe bachlaufbegleitende Vegetation und eine Vernässung anmooriger Bereiche umgesetzt werden sollen.</p> <p>Die Maßnahme entspricht der Zielsetzung der Maßnahme CH09-E. Es handelt sich bei der Wiederherstellung eines naturnahen Quellenreiches um eine Biotoperweiterungsmaßnahme. Neben dem Kernbereich der Quelle sind im angrenzenden Nadelbaumforst weitere vernässte Stellen als Ausläufer des Quellenreiches vorhanden. Der natürlichen Entwicklung zum offenen Quellbereich steht die entwässernde Eigenschaft der Fichte entgegen. Zur Umsetzung der Maßnahme werden die Fichten im Randbereich der aktuellen Quelle entnommen, um so die Vernässung zu fördern.</p> <p>Die Maßnahme ist gemäß dieser Beschreibung umzusetzen. Zuvor ist eine Ausführungsplanung mit Festlegung der Arbeitsschritte und Bauzeiten vorzulegen. Auch ist eine Prüfung nach BNatSchG in Bezug auf artenschutzrechtliche Belange durchzuführen. Hierbei sind insbesondere die notwendigen Arbeiten während der Bauzeit zu prüfen und ggf. Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen zu formulieren. Die Ausführungsplanung ist mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen</p> <p>Ausgangszustand: Fichtenforst, mittleres Baumholz Biotopwert 12</p> <p>Zielzustand Uferhochstaudenflur, Planungswert 22</p> <p>Funktionsaufwertung -</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH10-E
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: 129 m ² Werteinheiten [WEm²] 2.193 Durchführung: Eigentümer Durchführungszeit- punkt: Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: CH09-E		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich Nutzungsänderung erforderlich künftiger Eigentümer künftige Unterhaltung	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch) ja bisheriger Eigentümer bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Die Maßnahme ist Teil der Ökokontomaßnahme: „Waldumbau und Moorregenerierung im Gebiet „Zankkheidenbächel“. Die Ökokontomaßnahme wurde mit Datum vom 23.06.2014 durch das Landratsamt Erzgebirgskreis (Aktenzeichen 364.47-11-2013-Sch) anerkannt. Das Sachgebiet Forst des Landratsamtes hat mit Stellungnahme vom 23.04.2014 die forstfachliche Geeignetheit der Maßnahme bestätigt. Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutz- und Forstbehörde vorgesehen.	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH11-E
CH11-E Umbau eines Birken-Ebereschenwaldes in einen Bergmischwald		
Lage der Maßnahme: Erzgebirgskreis, Gemeinde Deutschneudorf, Gemarkung Deutschneudorf, Flurstück 260/1 Darstellung: Die Maßnahmen sind in der Plananlage 12.2.5, Blatt 10 dargestellt.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingt kommt es zu einem Verlust von Waldgehölzen. Diese werden im Rahmen der Rekultivierung wieder aufgeforstet. Im Bereich des gehölzfrei zu haltenden Streifens kommt es zu einem dauerhaften Verlust der Gehölzbestände. Die Leitungstrasse bleibt gemäß sächsischem Waldgesetz Wald. In dem Teil der Eingriffsfläche, in dem höherwertige Biotopflächen in Anspruch genommen werden, ist trotz gleichartiger Wiederherstellung die wertgleiche Wiederherstellung nicht möglich. Diese Flächen weisen daher auch nach der Rekultivierung eine nicht zu vermeidende Wertminderung auf, die kurzfristig und an Ort und Stelle nicht ausgleichbar ist.</p> <p>Die verbleibenden Beeinträchtigungen sind über geeignete Maßnahmen zu kompensieren.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Wasser		
Maßnahme		
Beschreibung und Zielsetzung:	<p>Die Fläche ist laut Antragsunterlagen Ökokontomaßnahme vom 17.07.2009 mit einem lockeren Birken- und Ebereschenbestand bestockt. Eine Strauch- und Krautschicht fehlt aufgrund des hohen Verbißdrucks. Zielbiototyp ist ein herzynischer Bergmischwald.</p> <p>Zur Maßnahmenumsetzung wird die komplette Fläche eingezäunt, da ein extrem hoher Rotwildbestand vorhanden ist. Je nach Standort wird Buche, Ahorn, Berg-Ulme und Weiß-Tanne gepflanzt. Auf trockeneren Stellen wird die Eiche gepflanzt. Zum Feld wird ein Waldrand aus einheimischen Sträuchern entwickelt.</p> <p>Eine Anlage eines Rückegassensystems für den späteren Bestandsaufschluss ist zwingend. Je nach Graswuchs müssen die jungen Bäume ausgemäht werden. Eine ständige (14-tägige) Zaunkontrolle auf Dichtheit ist unerlässlich. Je nach Aufwachsen der gepflanzten Bäume muss der Oberstand ausgelichtet werden.</p> <p>Ausgangszustand: Birken-Ebereschenwald, Biotopwert 15</p> <p>Zielzustand Bergmischwald, Planungswert 27</p> <p>Funktionsaufwertung Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 Lebensraumfunktion Funktionsaufwertungsfaktor 1,0 Biotopentwicklungsfunktion</p>	

Baumaßnahme: Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) Abschnitt Sachsen, Chemnitz	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: CH11-E										
<p style="text-align: right;">Funktionsaufwertungsfaktor 0,5 Ästhetische Funktion</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: 26.500 m²</p> <p>Werteinheiten [WEm²] 384.250</p> <p>Durchführung: Eigentümer</p> <p>Durchführungszeitpunkt: Im zeitlichen Zusammenhang mit den eingriffsbedingten Wirkungen durch die Baumaßnahme</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -</p>												
Vorgesehene Regelungen												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 40%;">Grunderwerb erforderlich</td> <td>nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)</td> </tr> <tr> <td>Nutzungsänderung erforderlich</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>künftiger Eigentümer</td> <td>bisheriger Eigentümer</td> </tr> <tr> <td>künftige Unterhaltung</td> <td>bisheriger Unterhalter</td> </tr> <tr> <td>Anmerkungen:</td> <td> <p>Der Maßnahme wurde mit Datum vom 31.08.2009 als Ökokontomaßnahme durch den Erzgebirgskreis (Aktenzeichen 614-Ökokonto/Fo-08/2009) zugestimmt.</p> <p>Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutz- und Forstbehörde vorgesehen.</p> </td> </tr> </table>			Grunderwerb erforderlich	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)	Nutzungsänderung erforderlich	ja	künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter	Anmerkungen:	<p>Der Maßnahme wurde mit Datum vom 31.08.2009 als Ökokontomaßnahme durch den Erzgebirgskreis (Aktenzeichen 614-Ökokonto/Fo-08/2009) zugestimmt.</p> <p>Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutz- und Forstbehörde vorgesehen.</p>
Grunderwerb erforderlich	nein (Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch)											
Nutzungsänderung erforderlich	ja											
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer											
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter											
Anmerkungen:	<p>Der Maßnahme wurde mit Datum vom 31.08.2009 als Ökokontomaßnahme durch den Erzgebirgskreis (Aktenzeichen 614-Ökokonto/Fo-08/2009) zugestimmt.</p> <p>Es ist eine abschließende Abnahme mit der Naturschutz- und Forstbehörde vorgesehen.</p>											